

AMTSBLATT

der Stadt Oranienbaum-Wörlitz



mit den Ortschaften Brandhorst, Gohrau,
Griesen, Horstdorf, Kakau, Oranienbaum, Rehsen,
Riesigk, Vockerode und Wörlitz

6. Jahrgang, Nummer 2

Mittwoch, der 10. Februar 2016

Inhalt

Amtlicher Teil

Stadt Oranienbaum-Wörlitz

- Wahlbekanntmachung Seite 2
- Stellenausschreibungen Seite 3
- Wichtige Rufnummern Seite 4
- Strafverteidiger Notdienste Seite 4
- Sprechzeiten der Ortsbürgermeister Seite 4
- Sprechstunden der Polizei Seite 4
- Altersjubilare Seite 5

Landkreis Wittenberg

- Öffnungszeiten Bürgerbüro des Landkreises Seite 5

Wasserzweckverband Oranienbaum

- Stellenausschreibung Seite 5
- Beschluss Wirtschaftsplan 2016 Seite 5

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung u. Forsten-Anhalt

- Bodenordnungsverfahren Weiden Seite 6
- Bodenordnungsverfahren Serno Seite 10

Lokaler Teil

- Grundschule Oranienbaum Seite 13
- Grundschule Wörlitz Seite 14

Kirchliche Nachrichten

Seite 14

Notdienste Arzt + Zahnarzt

Seite 16

Vereine und Verbände

Seite 16

Amtlicher Teil

Stadt Oranienbaum-Wörlitz

Bekanntmachung

der Stadt Oranienbaum-Wörlitz über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag von Sachsen-Anhalt am 13. März 2016

1. Die Wählerverzeichnisse zur Landtagswahl für die Wahlbezirke der Stadt Oranienbaum-Wörlitz werden in der Zeit **vom 22.02.2016 bis 26.02.2016** während der Dienstzeiten

Montag	von	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und	von	13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	von	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und	von	13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und	von	13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Donnerstag	von	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und	von	13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	von	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

 im **Einwohnermeldeamt der Stadt Oranienbaum-Wörlitz, Franzstraße 1, 06785 Oranienbaum-Wörlitz** zu jedermanns Einsicht ausgelegt. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.
Die wahlberechtigte Person kann verlangen, dass in dem Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist der Tag ihrer Geburt unkenntlich gemacht wird.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Auslegungsfrist, spätestens am **26.02.2016 bis 12.00 Uhr**, beim **Einwohnermeldeamt, Franzstraße 1, 06785 Oranienbaum-Wörlitz** einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen.
Der Antrag kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte Personen, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **21.02.2016** eine Wahlbenachrichtigung.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
Wahlberechtigte Personen, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im **Wahlkreis 27 „Dessau-Roßlau“** durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter.
 - 5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 14 Abs. 8 der Landeswahlordnung (LWO) (bis zum 21.02.2016) oder die Antragsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 18 Abs. 1 LWO (bis zum 03.03.2016) versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfristen nach § 14 Abs. 8 oder nach § 18 Abs. 1 LWO entstanden ist,

- c) wenn sein Wahlrecht im Berichtigungsverfahren festgestellt wurde und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

Wahlscheine können von den in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen bis zum 11.03.2016 um 18.00 Uhr, beim Einwohnermeldeamt, Franzstraße 1, 06785 Oranienbaum-Wörlitz mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nummer 5.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit einer körperlichen Beeinträchtigung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
 - a) einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - b) einen amtlichen blauen Stimmzettelschlag,
 - c) einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - d) ein Merkblatt zur Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Oranienbaum-Wörlitz, d. 29.01.2016



König
Wahlbeauftragte der
Stadt Oranienbaum-Wörlitz

Öffentliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters für die Landtagswahl am 13.03.2016

Wahlkreis 27 - Dessau-Roßlau-Wittenberg Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

Auf seiner Sitzung am 29.01.2016 hat der gemeinsame Kreiswahlausschuss für die Wahlkreise 26 und 27 zur Landtagswahl 2016 auf der Grundlage des § 23 des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (LWG LSA) und des § 33 der Wahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LWO LSA) nachfolgende Kreiswahl-

vorschläge zugelassen. Die Reihenfolge ergibt sich nach § 35 LWO, aus § 24 Abs. 3 und 4 LWG i.V.m. der Mitteilung der Landeswahlleiterin gemäß § 29 Abs. 5 LWO. Die Wahlvorschläge enthalten folgende Angaben: Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Geburtsjahr, Geburtsort, Anschrift der Hauptwohnung, Name und Kurzbezeichnung der einreichenden Partei. Die Leernummern stehen für zur Landtagswahl zugelassene Parteien, die keine Kreiswahlvorschläge in den Wahlkreisen 26 oder 27 eingereicht haben oder deren Kreiswahlvorschläge nicht zugelassen wurden.

Wahlkreis 27 Dessau-Roßlau-Wittenberg

1. Dr. Haseloff, Reiner; Diplom-Physiker; 1954; Bülzig; Fleischerstraße 4, 06886 Lutherstadt Wittenberg; Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2. Hoffmann, Frank; Diplomingenieur Maschinenbau; 1959; Dessau; Augustenstraße 122, 06842 Dessau-Roßlau; DIE LINKE (DIE LINKE)
3. Hövelmann, Holger; Diplompolitwissenschaftler, Mdl.; 1967; Roßlau (Elbe); Lepser Straße 27, 39261 Zerbst/Anhalt; Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
4. Oehme, Ines; Umweltwissenschaftlerin; 1967; Karl-Marx-Stadt; Ziebigker Straße 59, 06846 Dessau-Roßlau; Bündnis 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
7. Marx, Carola; Glaserin; 1971; Dessau; Albrechtsplatz 14, 06844 Dessau-Roßlau; Alternative für Deutschland (AfD)
10. Herrig, Detlef; selbständig; 1971; Halle/Saale; Griesener Dorfstraße 17, 06785 Oranienbaum-Wörlitz; Freie Demokratische Partei (FDP)
11. Marks, Michael; Handwerksmeister; 1971; Dessau; Friedensstraße 11, 06785 Oranienbaum-Wörlitz; FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)

Dessau-Roßlau, 29.01.2016

Michael Conrad
Kreiswahlleiter

Stadt Oranienbaum-Wörlitz

Stellenausschreibung

Die Stadt Oranienbaum-Wörlitz sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt



zwei Mitarbeiter/innen zur Überwachung des ruhenden Verkehrs im Außendienst

Die Tätigkeit erfordert ein selbstständiges und eigenverantwortliches Arbeiten der Stelleninhaber/innen. Weiterhin wird ein freundliches und durchsetzungsstarkes Auftreten erwartet. Gesucht werden zwei belastbare Mitarbeiter/innen, die/der über Kommunikationsfähigkeiten, Verhandlungsgeschick und Erfahrung im Umgang mit Stress- und Konfliktsituationen verfügen.

Zu den Aufgaben gehören insbesondere:

- Wahrnehmung von Politessenaufgaben
- Überwachung des ruhenden Verkehrs
- Erteilung mündlicher Verwarnungen

Wir erwarten:

- Besitz der Fahrerlaubnis Klasse B
- sicherer Umgang mit der Straßenverkehrsordnung
- hohes Verantwortungsbewusstsein
- Bereitschaft zur Teilnahme an Weiterbildungen

Die Arbeitszeit ist flexibel gestaltet und auch in den Abendstunden, an Wochenenden und Feiertagen zu erbringen.

Es handelt sich um zwei Stellen mit geringfügiger Beschäftigung im Sinne von § 8 Abs. 1 Nr. 2 SGB IV, wobei die Haupttätigkeit zu

Veranstaltungen (z. B. Frühlingserwachen, Adventsmarkt) bzw. in der touristischen Hauptsaison zu erbringen ist.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Kopien von beruflichen Abschlüssen, Referenzen, Beurteilungen, Zeugnissen etc. sowie die oben genannten Nachweise) richten Sie bitte **bis spätestens 04.03.2016** an die

Stadt Oranienbaum-Wörlitz
Hauptamt
Franzstraße 1
06785 Oranienbaum-Wörlitz

Stadt Oranienbaum-Wörlitz

Stellenausschreibung

Die Stadt Oranienbaum-Wörlitz sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt



eine Schulsekretärin/einen Schulsekretär

für die Grundschule „Luisenschule“ in Wörlitz.

In der Grundschule „Luisenschule“ Wörlitz werden derzeit rd. 80 Kinder beschult. Bei der ausgeschriebenen Stelle handelt es sich um eine Teilzeitbeschäftigung mit 20 Wochenstunden.

Ihre Aufgabe:

Organisatorisch geschickt, in der Abwicklung selbständig und flexibel übernehmen Sie die klassischen Aufgaben einer Schulsekretärin/eines Schulsekretärs. Hierzu zählen u. a. folgende Aufgaben:

- schriftliche Korrespondenz, Telefondienst, Akten- und Listenführung, Budgetverwaltung, Terminkoordination
- Bearbeitung von Unfallmeldungen und Schulsachschäden, Ausfüllen von Statistikbögen
- Postein- und Ausgang sowie Büroablage
- An-, Ab- und Ummeldungen
- Dateneingabe und Auswertungen
- Kommunikation mit Eltern, Schülerinnen und Schülern, Schulleitung, Lehrerkollegium, Betrieben und Behörden
- sowie kleinere Erste-Hilfe-Maßnahmen und allgemeine Aufgaben im Schulsekretariat

Ihre Qualifikation:

Sie haben eine abgeschlossene Ausbildung in einem kaufmännischen Beruf und verfügen darüber hinaus über praktische Berufserfahrung im Ausbildungsberuf. Sie sind sicher in korrekter Korrespondenz und haben sehr gute Kenntnisse im Umgang mit MS-Office, insbesondere im Bereich der Tabellenkalkulation MS-EXCEL und der Serienbriefgestaltung in MS-WORD. Erfahrungen aus der Sekretariatsarbeit sind wünschenswert.

Sie sind auch in Stresssituationen belastbar, sind aufgeschlossen und kooperativ in der Zusammenarbeit mit Schulleitung, Kollegium, Schülerinnen und Schülern und Eltern und verfügen über ein freundliches und sicheres Auftreten.

Die Eingruppierung/Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Leistung und Qualifikation vorrangig eingestellt.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Kopien von beruflichen Abschlüssen, Referenzen, Beurteilungen, Zeugnissen etc. sowie die oben genannten Nachweise) richten Sie bitte **bis spätestens 04.03.2016** an die

Stadt Oranienbaum-Wörlitz
Hauptamt
Franzstraße 1
06785 Oranienbaum-Wörlitz

Wichtige Rufnummern

Notrufe	
FFw-Rettungsdienst	112
Polizei	110
Polizeistation Oranienbaum	034904 30180
Landkreis Wittenberg	03491 479-0
Einsatzleitstelle Landkreis	110
envia Störungs-Hotline	0800 2305070
MITGAS	0180 22009
Primacom-Kabelfernsehen	0341 42372000
Verein Ein Heim für Tiere Dessau und Umgebung e. V.	
Schwarzer Stamm 11	
06842 Dessau-Roßlau	0340 2301831
Wasser - Heidewasser GmbH	
- während Dienstzeit	03923 610415
- außerhalb der Dienstzeit	0391 8504800
Abwasser - WZV	034904 4160
	0177 3245309
Forstamt Annaburg	035385 3131
Stadt Oranienbaum-Wörlitz	
Zentrale	034904 4030
	034905 4020
Fax:	034904 40333
	034905 40299
Bereitschaftsdienst der Stadt Oranienbaum Wörlitz über Landkreis Wittenberg Leitstelle	03491 19222

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

Montag	geschlossen
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	geschlossen

Strafverteidiger-Notdienst des Anhaltischen Anwalt Vereins e. V.

Der Strafverteidiger-Notdienst ist unter den Rufnummern 0175 7833334 oder 0170 6422269 jeweils Montag - Donnerstag von 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr und am Wochenende von Freitag 16.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr zu erreichen.

Sprechstunden der Ortsbürgermeister

Vockerode	Dienstag 16.00 - 18.00 Uhr
Baumschulenweg 7 Ortsbürgermeister Renate Luckmann	Tel.: 034905 30482
Wörlitz	Dienstag 17.00 - 18.00 Uhr
Erdmannsdorfstr. 87 Ortsbürgermeister Kuno Wendt	Tel.: 034905 4020
Riesigk	Dienstag 17.00 - 18.00 Uhr
Wallstraße 26 Ortsbürgermeister Silvia Grune	Tel.: 034905 22199
Gohrau	Dienstag 17.30 - 18.00 Uhr
Kreisstr. 7 Ortsbürgermeister Walter Bölke	Tel.: 034905 20515
Rehsen	Donnerstag 17.00 - 18.00 Uhr
Rehsener Str. 1 Ortsbürgermeister Holger Tehsmer	Tel.: 034905 20403
Oranienbaum	Dienstag 16.00 - 18.00 Uhr
Franzstr. 1 Ortsbürgermeister Michael Marks	Tel.: 034904 4030
Brandhorst	nach Vereinbarung
Lange Reihe Ortsbürgermeister Christel Förtsch	Tel.: 034904 4030
Kakau	nach Vereinbarung
Alte Schulstraße 10 Ortsbürgermeister	Tel.: 034904 40321
Horstdorf	Dienstag 17.00 - 18.00 Uhr
Dorfstr. 112 Ortsbürgermeister Lars Dräger	Tel.: 034904 20201
Griesen	Dienstag 16.00 - 18.00 Uhr
Griesener Dorfstraße 36 Ortsbürgermeisterin Doris Graul	Tel.: 034905 20227

Bekanntmachung

Sprechstunden der Polizei

Die Regionalbereichsbeamten des Polizeireviers Wittenberg, Regionalbereich Oranienbaum-Wörlitz bieten

dienstags, in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr

im Ordnungsamt, Zimmer 4 im Rathaus, Franzstraße 1 in Oranienbaum-Wörlitz Sprechstunden an und

donnerstags, in der Zeit von 15.00 bis 16.00 Uhr

im Bürgermeisterzimmer im **Rathaus Wörlitz**, Erdmannsdorfstraße 87 in Oranienbaum-Wörlitz Sprechstunden an und ab Monat **Januar**

donnerstags in der Zeit von 16.30 bis 17.30 Uhr

im Bürgermeisterzimmer im **Gemeindezentrum in Vockerode**, Baumschulenweg Sprechstunden an.

Während dieser Zeit können sich Bürger der Stadt Oranienbaum-Wörlitz persönlich an die Regionalbereichsbeamten wenden.

Herzliche Glückwünsche



OT Gohrau

am 15.02. Frau Magdalena Lux zum 75. Geburtstag
 am 07.03. Frau Marianne Plum zum 85. Geburtstag
 am 07.03. Frau Eveline Schüler zum 70. Geburtstag

OT Goltewitz

am 10.03. Frau Sieglinde Schildhauer zum 85. Geburtstag
 am 13.03. Frau Annerose Becker zum 70. Geburtstag

OT Horstdorf

am 13.03. Frau Margarete Opalka zum 80. Geburtstag

OT Kakau

am 06.03. Herr Dietmar Mattausch zum 70. Geburtstag

OT Oranienbaum

am 17.02. Frau Ilse Richter zum 80. Geburtstag
 am 18.02. Herr Dieter Bögel zum 80. Geburtstag
 am 18.02. Herr Willi Marks zum 75. Geburtstag
 am 21.02. Herr Herbert Schöning zum 80. Geburtstag
 am 21.02. Herr Herbert Strömer zum 80. Geburtstag
 am 23.02. Frau Annemarie Frontzek zum 80. Geburtstag
 am 25.02. Herr Fritz Heerwald zum 80. Geburtstag
 am 26.02. Herr Hermann Busch zum 80. Geburtstag
 am 01.03. Herr Heinz Werner Klar zum 75. Geburtstag
 am 06.03. Herr Peter Müller zum 70. Geburtstag
 am 10.03. Herr Roland Uhde zum 80. Geburtstag
 am 13.03. Frau Anna-Christa Möglich zum 85. Geburtstag
 am 14.03. Herr Günter Hoffmann zum 75. Geburtstag
 am 14.03. Frau Ortrud Schulze zum 85. Geburtstag

OT Rehse

am 08.03. Herr Richard Friedrich Pannier zum 85. Geburtstag

OT Vockerode

am 17.02. Frau Gisela Sonnack zum 75. Geburtstag

Landkreis Wittenberg

Außensprechtage des Landkreises Wittenberg

Für Fragen und Anliegen stehen täglich das Bürgerbüro Gräfenhainichen, Karl-Liebknecht-Straße 23 (Telefon: 03491 479-500) zu folgenden Öffnungszeiten:

Montag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Dienstag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Mittwoch	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

sowie ein Bürgerservice durch die Information im Eingangsbereich der Kreisverwaltung Wittenberg (Telefon 03491 479-100) zur Verfügung.

Alle hier veröffentlichten Satzungen und sonstigen amtlichen Bekanntmachungen wurden vor der Bekanntmachung ausgefertigt und sind im Original unterschrieben und gesiegelt.

Wasserzweckverband Oranienbaum

Wasserzweckverband Oranienbaum-Wörlitz-Vockerode

Stellenausschreibung

Beim Wasserzweckverband Oranienbaum-Wörlitz-Vockerode ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle als

Mitarbeiter/in Kläranlage/Netzbetrieb

zu besetzen. Es handelt sich um eine, zunächst für ein Jahr befristete, Vollzeitstelle.

Aufgaben:

- Überwachung, Bedienung und Kontrolle, Wartung und Instandhaltung der Anlagengruppen der Kläranlage
- Inspektion, Reinigung und Unterhaltung der Kanal- und Sonderbauwerke
- Ausführung einfacher Reparaturarbeiten
- Durchführung von Messungen, Auswertung und Dokumentation - Pflege und Unterhaltung der Außenanlagen
- Bereitschaftsdienste (außerhalb der Regelarbeitszeiten)

Anforderungen:

- Abgeschlossene Ausbildung, vorzugsweise als Fachkraft für Abwassertechnik
- Kenntnisse und Erfahrungen in der Abwasserwirtschaft wären von Vorteil
- Technisches Verständnis und handwerkliche Fähigkeiten
- Eigeninitiative und Einsatzbereitschaft
- Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit und selbstständiges Arbeiten
- Fortbildungsbereitschaft
- Führerschein Klasse B

Für die Absicherung der Rufbereitschaft ist der Wohnsitz im Verbandsgebiet oder in der näheren Umgebung erforderlich. Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD).

Die vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bis zum 29.02.2016 an den

Wasserzweckverband Oranienbaum-Wörlitz-Vockerode
 z. H. der Verbandsgeschäftsführerin Prinzenstein
 06785 Oranienbaum-Wörlitz

Für weitere Auskünfte steht Ihnen die Verbandsgeschäftsführerin, Frau Reichert unter der Tel.-Nr. 034904/416-22 gern zur Verfügung.

Eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens erfolgt nur, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist.

Wasserzweckverband Oranienbaum-Wörlitz, 09.11.2015 Oranienbaum-Wörlitz-Vockerode

Beschluss der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Nr. V 08/2015

Gegenstand:

Wirtschaftsplan 2016

Beschluss:

Auf Grund des § 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit - GKG LSA i. F. der Bekanntmachung vom 26. Februar 1998 (GVBl. LSA S. 81), zuletzt geändert durch Artikel 3 KommunalrechtsreformG vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), i. V. m. §§ 15-17 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz - EigBG) i. F. vom 24. März 1997 (GVBl. LSA S. 446), zuletzt geändert durch Artikel 5 KommunalrechtsreformG vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), i. V. m. §§ 3+4 der Verordnung über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (Eigenbetriebsverordnung-EigBVO LSA) vom 25. Mai 2012 sowie den § 6 der Verbandssatzung des Wasserzweckverbandes „Oranienbaum-Wörlitz-Vockerode“ vom 23.02.2011 in der zurzeit geltenden Fassung beschließt die Verbandsversammlung den in der Anlage beigefügten Wirtschaftsplan für das Jahr 2016 mit seinen Anlagen.

**§ 1
Wirtschaftsplan**

Im Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 werden festgesetzt:

im Erfolgsplan	2.785.800,00 €	in den Erträgen
	2.751.100,00 €	in den Aufwendungen
im Vermögensplan	1.832.200,00 €	in den Einnahmen
	1.832.200,00 €	in den Ausgaben

**§ 2
Kreditaufnahmen**

Für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden Kreditaufnahmen in Höhe von 800.000,00 € festgesetzt.

**§ 3
Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

**§ 4
Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000,00 € festgesetzt.

**§ 5
Verbandsumlagen**

Im Wirtschaftsjahr 2016 wird keine Verbandsumlage erhoben.

**§ 6
Wirtschaftsplan 2016
der OWV Abwasserreinigungs- und
Dienstleistungsgesellschaft Oranienbaum mbH**

Der Wirtschaftsplan 2016 der OWV Abwasserreinigungs- und Dienstleistungsgesellschaft Oranienbaum mbH ist als Anlage zum Wirtschaftsplan des Wasserzweckverbandes zu führen.

Beschluss bestätigt:	ja
berechtigte Stimmen:	6
anwesende Stimmen:	5
ja:	5
nein:	-
Enthaltungen:	-

Wörlitz-Vockerode“, Prinzenstein, 06785 Oranienbaum-Wörlitz während der Dienstzeiten öffentlich aus.

Oranienbaum-Wörlitz, 13.01.2016



K. Reichert
Verbandsgeschäftsführerin

**Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung
u. Forsten-Anhalt**

Amt für Landwirtschaft, Dessau-Roßlau, den 21.12.2015
Flurneuordnung und Forsten Anhalt
Ferdinand-von-Schill-Str. 24
06844 Dessau-Roßlau

Bodenordnungsverfahren Weiden
Landkreis: Wittenberg
Verf.-Nr.: 611-14-WB2315

Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss

Gemäß §§ 56 ff. des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) in der Fassung vom 03. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch Artikel 40 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (BGBl. I S. 2586), i. V. m. § 86 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S.546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) ergeht folgender Beschluss:

Das **Bodenordnungsverfahren Weiden**, Landkreis Wittenberg, wird hiermit für folgende Teile der Gemarkungen angeordnet:

Gemarkung Bräsen Flur 1 und 2	teilweise
Gemarkung Buko Flur 1	teilweise
Gemarkung Hundeluft Flur 1, 2 und 3	teilweise
Gemarkung Jeber-Bergfrieden Flur 1 bis 7	teilweise
Gemarkung Köselitz Flur 8	teilweise
Gemarkung Ragösen Flur 2 bis 4	teilweise
Gemarkung Serno Flur 6	teilweise

Das Bodenordnungsgebiet hat eine Größe von ca. 1.575 ha. Dem Verfahren unterliegen die im Verzeichnis der Verfahrensflurstücke aufgeführten Flurstücke. Das Verzeichnis ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Das Verfahrensgebiet ist auf der zu diesem Beschluss gehörenden Gebietskarte dargestellt.

Gemäß § 63 Abs. 2 LwAnpG sind für die Feststellung und Neuordnung der Eigentumsverhältnisse die Vorschriften des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) sinngemäß anzuwenden.

Beteiligte

Am Bodenordnungsverfahren sind gem. § 63 (2) LwAnpG i. V. m. § 10 FlurbG beteiligt:

1. als Teilnehmer die Eigentümer der zum Bodenordnungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten;
2. als Nebenbeteiligte:
 - a) Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Bodenordnungsverfahren betroffen werden;
 - b) andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten (§§ 39 und 40 FlurbG) oder deren Grenzen geändert werden (§ 58 Abs. 2 FlurbG);



K. Reichert
Verbandsgeschäftsführerin

Uwe Zimmermann
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2016

Der Wirtschaftsplan 2016 des Wasserzweckverbandes „Oranienbaum-Wörlitz-Vockerode“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Genehmigung der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Wittenberg zum Wirtschaftsplan 2016 erfolgte am 30. Dezember 2015 unter dem Aktenzeichen 15.2.1.3.18. Nach § 16 Abs. 2 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Sachsen-Anhalt (GKG LSA) vom 26. Februar 1998 (GVBl. LSA S. 81) in der zur Zeit gültigen Fassung i.V. mit § 16 Abs. 4 des Gesetzes über kommunale Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (EigBG LSA) vom 24. März 1997 (GVBl. LSA S. 446) in der zur Zeit gültigen Fassung liegt der Wirtschaftsplan in den nachfolgenden 7 Werktagen nach Veröffentlichung für jedermann zur Einsichtnahme in den Verwaltungsräumen des Wasserzweckverbandes „Oranienbaum-

- c) Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Bodenordnungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird;
- d) Inhaber von Rechten an den zum Bodenordnungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken;
- e) Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes (§ 61 Satz 2 FlurbG);
- f) Eigentümer von nicht zum Bodenordnungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird (§ 42 Abs. 3 und § 106 FlurbG) oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Bodenordnungsgebietes mitzuwirken haben (§ 56 FlurbG).

Teilnehmergemeinschaft

Nach § 16 FlurbG bilden die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke sowie die diesen gleichstehenden Erbbauberechtigten die Teilnehmergemeinschaft (TG). Sie entsteht mit dem Bodenordnungsbeschluss und ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Die TG führt den Namen „**Teilnehmergemeinschaft des Bodenordnungsverfahrens Weiden**“. Sie hat ihren Sitz in Weiden.

Begründung:

Dem Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt liegen Anträge gem. § 53 (1) LwAnpG auf Durchführung eines Bodenordnungsverfahrens nach § 56 LwAnpG vor. Die Prüfung der Anträge ergab, dass die Voraussetzungen nach § 53 LwAnpG vorliegen.

Auf der Grundlage des §18 des „Gesetzes über die landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften“ - LPG-Gesetz - vom 02. Juli 1982 (GBl. Nr. 25 S. 443) wurde das liegenschaftsrechtlich gesicherte bestehende Wege- und Gewässernetz erheblich verändert bzw. neu angelegt, ohne auf das Eigentum an den betroffenen Grundstücken Rücksicht zu nehmen. In der Folge ist die Übereinstimmung zwischen den örtlich und rechtlich vorhandenen Verhältnissen gestört und eine freie Verfügbarkeit über das Eigentum (z.B. durch fehlende Erschließung) nicht mehr gegeben. Artikel 14 des Grundgesetzes sichert die Wiederherstellung der Verfügungsgewalt des Eigentümers über sein Eigentum.

Bis heute ist es den im Verfahrensgebiet wirtschaftenden Landwirtschaftsbetrieben nicht gelungen, diese, die Landbewirtschaftung hemmenden Rechtsbeziehungen privatrechtlich einer Lösung zuzuführen und an BGB-konforme Verhältnisse anzugleichen.

Die Eigentumsflächen der Antragsteller verteilen sich über das gesamte Verfahrensgebiet und sind zum Teil nicht erschlossen. Für das Verfahrensgebiet ist zudem eine starke Zersplitterung des Eigentums typisch. Eine rationelle landwirtschaftliche Bewirtschaftung ist regelmäßig nur bei Bereitschaft zu privatrechtlichen Tauschvereinbarungen gegeben.

Das landwirtschaftliche Wegenetz im Verfahrensgebiet entspricht nicht mehr den Anforderungen an eine moderne Landwirtschaft hinsichtlich Ausbauplanung und Wegebauweise.

Das Bodenordnungsgebiet wurde so begrenzt, dass der Zweck der Neuordnung möglichst vollkommen erreicht wird. Aus diesem Grund musste, soweit dies möglich war, der gesamte ländliche Grundbesitz der Betroffenen erfasst werden.

Das Bodenordnungsverfahren dient der Entwicklung einer vielfältig strukturierten Landwirtschaft und der Schaffung von Voraussetzungen für die Wiederherstellung leistungs- und wettbewerbsfähiger Landwirtschaftsbetriebe. Aus der Entwicklung des Verfahrens heraus ist die Kombination eines Verfahrens nach § 56 LwAnpG mit einem vereinfachten Flurbereinigungsverfahren nach § 86 FlurbG sinnvoll und zweckmäßig.

Durch diese Kombination werden die Beteiligten nicht schlechter gestellt, als wenn die Verfahren getrennt voneinander abgewickelt würden.

Die im konkreten Fall erforderlichen weitgreifenden und umfassenden Regelungen können durch freiwilligen Landtausch nicht erreicht werden, so dass die Einleitung des Bodenordnungsverfahrens notwendig und zweckmäßig ist.

Die voraussichtlich Beteiligten wurden am 10.11.2015 über das geplante Verfahren aufgeklärt. Gesetzlich bestimmte Behörden und Organisationen einschließlich der landwirtschaftlichen Berufsvertretung sind gehört und unterrichtet worden.

Zeitweilige Einschränkung des Eigentums

Von der Öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Bodenordnungsplanes gelten folgende (zeitweilige) Eigentumsbeschränkungen:

- a) In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören (§ 34 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG).
- b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG).
- c) Obstbäume, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 3 FlurbG)
- d) Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, bedürfen der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde (§ 85 Nr. 5 FlurbG).

Sind entgegen den Anordnungen zu a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, können sie im Bodenordnungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand nach § 137 FlurbG wieder herstellen lassen, wenn dies der Bodenordnung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

Sind Eingriffe entgegen der Anordnung zu c) vorgenommen worden, muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen auf Kosten der Beteiligten anordnen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

Sind Holzeinschläge entgegen der Anordnung zu d) vorgenommen worden, kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Nr. 5 FlurbG).

Gemäß § 35 FlurbG sind die Beauftragten der Flurbereinigungsbehörde berechtigt, zur Vorbereitung und zur Durchführung der Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen.

Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich, aber zur Beteiligung am Bodenordnungsverfahren berechtigt sind, werden aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von drei Monaten - gerechnet vom ersten Tage der Bekanntmachung dieses Beschlusses - beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt in Dessau anzumelden. Diese Rechte sind auf Verlangen des Amtes innerhalb einer von diesen zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

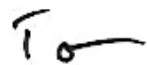
Der Inhaber eines solchen Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten zu lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift zu richten an das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Ferdinand-von-Schill-Straße 24, 06844 Dessau-Roßlau.

Im Auftrag



Tonn



Der Einleitungsbeschluss, das dazu gehörende Flurbereinigungsverzeichnis Verfahrensflurstücke und die Gebietskarte liegen in

- der Stadt Lutherstadt Wittenberg, Lutherstraße 56, 06886 Lutherstadt Wittenberg,
- dem Amt Niemeck, Gemeinde Rabenstein/Fläming, Großstraße 6, 14825 Niemeck,
- der Stadt Zerbst/Anhalt, Puschkinpromenade 2, 39261 Zerbst/Anhalt,
- der Stadt Oranienbaum-Wörlitz, Franzstraße 1, 06785 Oranienbaum-Wörlitz,
- der Stadt Coswig (Anhalt), Markt 1, 06869 Coswig (Anhalt),
- der Stadt Dessau-Roßlau, Zerbster Straße 4, 06844 Dessau-Roßlau,
- der Gemeinde Wiesenburg/Mark, Schloßstraße 1, 14827 Wiesenburg/Mark

sowie im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, 06844 Dessau-Roßlau, Kavaliertstr. 31 (zu erreichen über Eingang Nantegasse/Hobuschgasse) 2 Wochen lang nach dieser Bekanntmachung zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus.

Im Auftrag



Schmidt

SACHSEN-ANHALT

Bodenordnung

WB2315

BOV Weiden

Flurbereinigungsverzeichnis**Verfahrensflurstücke**

laufende Bearbeitung

Gemarkung Bräsen, Nur 1

1, 2/1, 2/2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 123, 124, 125, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 387, 389

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 78,6167 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 195

Gemarkung Bräsen, Flur 2

7/1, 188, 214, 215, 239

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 2,0769 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 5

Gemarkung Buko, Flur 1

21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 117, 131, 132

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 8,8417 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 17

Gemarkung Hundeluft, Flur 1

1, 2, 3, 7/1, 8/1, 9/10, 10/8, 11/8, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198/1, 198/2, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 254, 255, 256, 282, 284, 286

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 32,7122 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 69

Gemarkung Hundeluft, Flur 2

1, 2, 3, 4, 5, 6/1, 6/2, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 225, 227, 228, 229, 233, 235, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 244, 245, 247, 248

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 227,3871 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 236

Gemarkung Hundeluft, Flur 3

14/5, 45, 46, 47, 48, 49, 50/2, 51/2, 52/2, 53/2, 54/2, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85/1, 85/2, 86, 87, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96/1, 96/2, 97/1, 97/2, 152/1, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 297/1, 297/2, 298/2, 300, 301, 302, 303, 304/1, 304/2, 330, 331

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 69,2240 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 103

Gemarkung Jeber-Bergfrieden, Flur 1

26, 27, 28, 29, 30, 32, 33, 34, 36, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86/1, 86/2, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 109, 110, 111, 112

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 40,2472 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 83

Gemarkung Jeber-Bergfrieden, Flur 2

2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44/1, 44/2, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56/1, 57/1, 57/5, 57/6, 57/11, 73/4, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81/1, 81/2, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94/9, 96/18, 108/2, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 130, 131, 132, 133, 134/2, 135/2, 136/2, 137/2, 138/2, 139/2, 140/2, 141/4, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207/1, 207/2, 208, 209, 210/1, 211/1, 211/3, 211/5, 211/6, 212, 213,

214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286/4, 286/5, 286/6, 287/4, 287/5, 287/6, 288/4, 288/5, 288/6, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 333, 334, 337/2, 338, 339, 343, 344, 345, 346, 348, 349, 350, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 360, 370, 385, 387, 389

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 117,7861 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 292

Gemarkung Jeber-Bergfrieden, Flur 3

1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25/1, 25/2, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59/1, 59/2, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72/1, 72/2, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129/1, 129/2, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 268/2, 268/6, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306/1, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 406, 407, 414, 419, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 453, 479, 497

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 131,0861 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 345

Gemarkung Jeber-Bergfrieden, Flur 4

1, 2/2, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45/1, 45/2, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 73, 74, 75, 76, 77/1, 77/2, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 96/5, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 154, 155, 170

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 213,3123 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 134

Gemarkung Jeber-Bergfrieden, Flur 5

1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 36, 37, 38, 39, 40, 42

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 152,4844 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 38

Gemarkung Jeber-Bergfrieden, Flur 6

23, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 73/1, 73/2, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 97, 98, 99, 100, 101, 102

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 157,8769 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 61

Gemarkung Jeber-Bergfrieden, Flur 7

32/1, 32/2, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45/1, 45/2, 46, 47, 48, 49, 50/1, 50/2, 51/1, 51/2, 52/1, 52/2, 53/1, 53/2, 54/1, 54/2, 55/1, 55/2, 56/1, 56/2, 57/1, 57/2, 58/1, 58/2, 59/1, 59/2, 60/1, 60/2, 61/1, 61/2, 62/1, 62/2, 63, 64, 65, 66, 67, 68/1, 68/2, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 225, 226, 227/1, 227/2, 228, 229, 236/1, 236/2, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244/1, 244/2, 245, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 262

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 155,1647 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 207

Gemarkung Köselitz, Flur 8

54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 86, 87

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 13,7877 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 10

Gemarkung Ragösen, Flur 2

1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 40, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 151, 152, 153, 154, 155, 157, 160, 161

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 53,5766 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 74

Gemarkung Ragösen, Flur 3

11, 12, 22, 23, 24

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 5,0645 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 5

Gemarkung Ragösen, Flur 4

40, 97, 98, 99

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 10,4125 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 4

Gemarkung Serno, Flur 6

43, 77/1, 77/2, 78/1, 78/2, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118/1, 120, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 168, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232/1, 232/2, 233/1, 239, 240, 241, 242/1, 244/1, 245, 246, 247/1, 248/1, 249, 250/1, 251/1, 252/1, 253, 254, 255, 256, 257/1, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270/1, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 302

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 105,1508 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 218

Verfahren

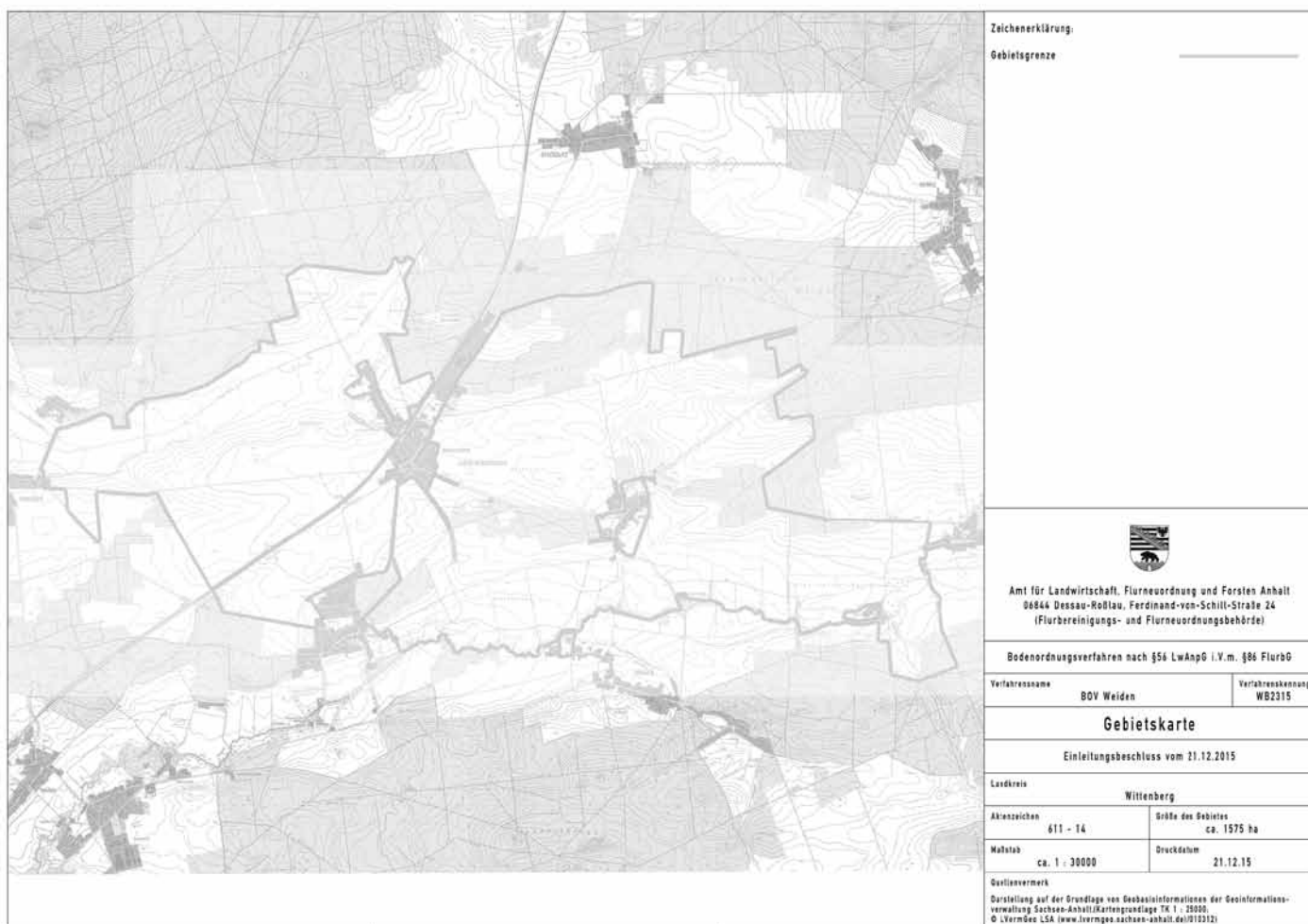
Flächengröße der beteiligten Flurstücke am Verfahren:

1.574,8084 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke am Verfahren: 2096

Stand 15.12.2015

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt (Flurbereinigungs- und Flurneuordnungsbehörde) Ferdinand-von-Schill-Straße 24, 06844 Dessau-Roßlau



Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt
 Ferdinand-von-Schill-Str. 24
 06844 Dessau-Roßlau

Dessau-Roßlau, den 21.12.2015

Bodenordnungsverfahren Serno
 Landkreis: Wittenberg
 Verf.-Nr.: 611-14-WB2214

Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss

Gemäß §§ 56 ff. des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) in der Fassung vom 03. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch Artikel 40 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (BGBl. I S. 2586), ergeht folgender Beschluss:

Das **Bodenordnungsverfahren Serno**, Landkreis Wittenberg, wird hiermit für folgende Gemarkungen bzw. Teile der Gemarkungen angeordnet:

Gemarkung Stackelitz Flur 2 bis 5, 7 **teilweise**
Gemarkung Serno Flur 3 und 4 **teilweise**

Das Bodenordnungsgebiet hat eine Größe von ca. 783 ha.

Dem Verfahren unterliegen die im Verzeichnis der Verfahrensflurstücke aufgeführten Flurstücke.

Das Verzeichnis ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Das Verfahrensgebiet ist auf der zu diesem Beschluss gehörenden Gebietskarte dargestellt.

Gemäß § 63 Abs. 2 LwAnpG sind im Übrigen für die Feststellung und Neuordnung der Eigentumsverhältnisse die Vorschriften des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. 1 S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), sinngemäß anzuwenden.

Beteiligte

Am Bodenordnungsverfahren sind gem. § 63 (2) LwAnpG i. V. m. § 10 FlurbG beteiligt:

1. als Teilnehmer die Eigentümer der zum Bodenordnungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten;
2. als Nebenbeteiligte:
 - a) Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Bodenordnungsverfahren betroffen werden;
 - b) andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten (§§ 39 und 40 FlurbG) oder deren Grenzen geändert werden (§ 58 Abs. 2 FlurbG);
 - c) Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Bodenordnungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird;
 - d) Inhaber von Rechten an den zum Bodenordnungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken;
 - e) Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes (§ 61 Satz 2 FlurbG);

- f) Eigentümer von nicht zum Bodenordnungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird (§ 42 Abs. 3 und § 106 FlurbG) oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Bodenordnungsgebiet mitzuwirken haben (§ 56 FlurbG).

Teilnehmergeinschaft

Nach § 16 FlurbG bilden die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke sowie die diesen gleichstehenden Erbbauberechtigten die Teilnehmergeinschaft (TG). Sie entsteht mit dem Bodenordnungsbeschluss und ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Die TG führt den Namen „Teilnehmergeinschaft des Bodenordnungsverfahrens Serno“.

Sie hat ihren Sitz in Serno.

Begründung:

Dem Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt liegen Anträge gem. § 53 (1) LwAnpG auf Durchführung eines Bodenordnungsverfahrens nach § 56 LwAnpG vor. Die Prüfung der Anträge ergab, dass die Voraussetzungen nach § 53 LwAnpG vorliegen.

Auf der Grundlage des § 18 des „Gesetzes über die landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften“ – LPG-Gesetz – vom 02. Juli 1982 (GBl. Nr. 25 S. 443) wurde das liegenschaftsrechtlich gesicherte bestehende Wege- und Gewässernetz erheblich verändert bzw. neu angelegt, ohne auf das Eigentum an den betroffenen Grundstücken Rücksicht zu nehmen. In der Folge ist die Übereinstimmung zwischen den örtlich und rechtlich vorhandenen Verhältnissen gestört und eine freie Verfügbarkeit über das Eigentum (z.B. durch fehlende Erschließung) nicht mehr gegeben. Artikel 14 des Grundgesetzes sichert die Wiederherstellung der Verfügungsgewalt des Eigentümers über sein Eigentum. Bis heute ist es den im Verfahrensgebiet wirtschaftenden Landwirtschaftsbetrieben nicht gelungen, diese, die Landbewirtschaftung hemmenden Rechtsbeziehungen privatrechtlich einer Lösung zuzuführen und an BGB-konforme Verhältnisse anzugleichen. Die Eigentumsflächen der Antragsteller verteilen sich über das gesamte Verfahrensgebiet und sind zum Teil nicht erschlossen. Für das Verfahrensgebiet ist zudem eine starke Zersplitterung des Eigentums typisch. Eine rationelle landwirtschaftliche Bewirtschaftung ist regelmäßig nur bei Bereitschaft zu privatrechtlichen Tauschvereinbarungen gegeben. Das Bodenordnungsgebiet wurde so begrenzt, dass der Zweck der Neuordnung möglichst vollkommen erreicht wird. Aus diesem Grund musste, soweit dies möglich war, der gesamte ländliche Grundbesitz der Betroffenen erfasst werden.

Das Bodenordnungsverfahren dient auch der Entwicklung einer vielfältig strukturierten Landwirtschaft und der Schaffung von Voraussetzungen für die Wiederherstellung leistungs- und wettbewerbsfähiger Landwirtschaftsbetriebe.

Die im konkreten Fall erforderlichen weitgreifenden und umfassenden Regelungen können durch freiwilligen Landtausch nicht erreicht werden, so dass die Einleitung des Bodenordnungsverfahrens notwendig und zweckmäßig ist.

Die voraussichtlich Beteiligten wurden am 05.11.2015 über das geplante Verfahren aufgeklärt.

Gesetzlich bestimmte Behörden und Organisationen einschließlich der landwirtschaftlichen Berufsvertretung sind gehört und unterrichtet worden.

Zeitweilige Einschränkung des Eigentums

Von der Öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Bodenordnungsplanes gelten folgende (zeitweilige) Eigentumsbeschränkungen:

- In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören (§ 34 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG).
- Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG).

- Obstbäume, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 3 FlurbG)

- Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, bedürfen der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde (§ 85 Nr. 5 FlurbG).

Sind entgegen den Anordnungen zu a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, können sie im Bodenordnungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand nach § 137 FlurbG wieder herstellen lassen, wenn dies der Bodenordnung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

Sind Eingriffe entgegen der Anordnung zu c) vorgenommen worden, muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen auf Kosten der Beteiligten anordnen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

Sind Holzeinschläge entgegen der Anordnung zu d) vorgenommen worden, kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Nr. 5 FlurbG).

Gemäß §35 FlurbG sind die Beauftragten der Flurbereinigungsbehörde berechtigt, zur Vorbereitung und zur Durchführung der Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen.

Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich, aber zur Beteiligung am Bodenordnungsverfahren berechtigt sind, werden aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von drei Monaten – gerechnet vom ersten Tage der Bekanntmachung dieses Beschlusses – beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt in Dessau anzumelden. Diese Rechte sind auf Verlangen des Amtes innerhalb einer von diesem zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen.

Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Der Inhaber eines solchen Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten zu lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

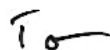
Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift zu richten an das Amt für

Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Ferdinand-von-Schill-Straße 24, 06844 Dessau-Roßlau.

Im Auftrag



Tonn



Der Einleitungsbeschluss, das dazu gehörende Flurbereinigungsverzeichnis Verfahrensflurstücke und die Gebietskarte liegen in

- der Stadt Lutherstadt Wittenberg, Lutherstraße 56, 06886 Lutherstadt Wittenberg
- dem Amt Niemek, Gemeinde Rabenstein/Fläming, Großstraße 6, 14825 Niemek
- der Stadt Zerbst/Anhalt, Puschkinpromenade 2, 39261 Zerbst/Anhalt

- der Stadt Oranienbaum-Wörlitz, Franzstraße 1, 06785 Oranienbaum-Wörlitz
 - der Stadt Coswig (Anhalt), Markt 1, 06869 Coswig (Anhalt)
 - der Stadt Dessau-Roßlau, Zerbster Straße 4, 06844 Dessau-Roßlau
 - der Gemeinde Wiesenburg/Mark, Schlossstraße 1, 14827 Wiesenburg/Mark
- sowie im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, 06844 Dessau-Roßlau, Kavaliestr. 31 (zu erreichen über Eingang Nantegasse/Hobuschgasse) 2 Wochen lang nach dieser Bekanntmachung zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus.

Im Auftrag



Friedrich

Sachsen-Anhalt
Bodenordnung
BOV Serno
Flurbereinigungsverzeichnis
Verfahrensflurstücke
laufende Bearbeitung

WB2214

Gemarkung Serno, Flur 3

76, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 193, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391/2, 392, 394/2, 399, 400, 401, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 452, 459, 461, 462, 463, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 540, 541, 556

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 114,5683 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 298

Gemarkung Serno, Flur 4

1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 54, 57, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 115,1056 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 175

Gemarkung Stackelitz, Flur 2

13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80; 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129/1, 131/2, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166/1, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177/1, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 207, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 222, 233, 234

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 284,6596 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 142

Gemarkung Stackelitz, Flur 3

1/1, 5, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114/4, 123, 124, 129, 131, 132, 133, 135

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 77,2604 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 33

Gemarkung Stackelitz, Flur 4

49/2, 53/2, 56/2, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133/2, 138, 141, 142, 144, 145, 152, 153, 154, 167

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 105,5112 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 70

Gemarkung Stackelitz, Flur 5

1, 2, 3, 4, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 81, 82, 83, 84, 89, 91

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 43,2025 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 65

Gemarkung Stackelitz, Flur 7

20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 42,3231 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 78

Verfahren

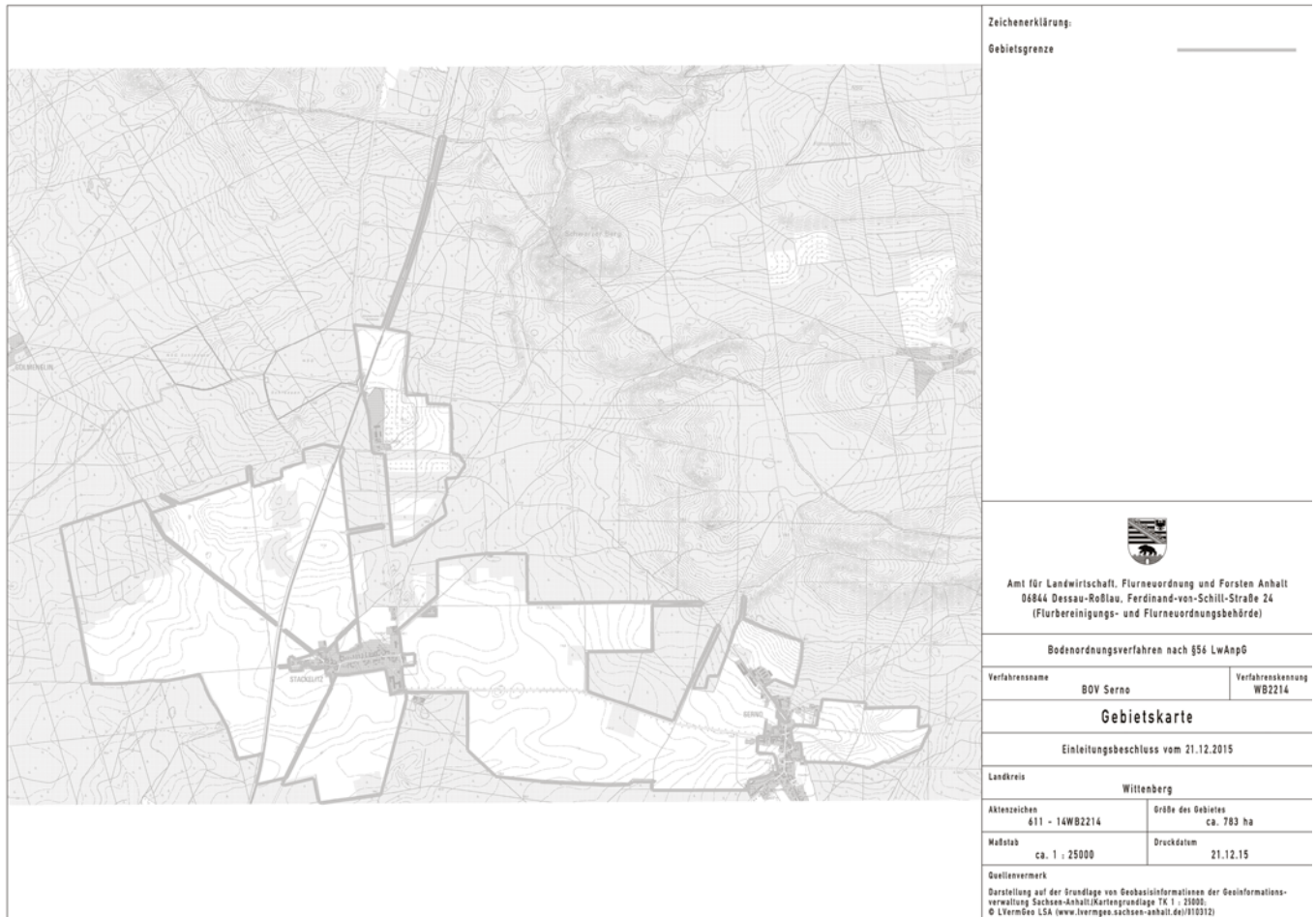
Flächengröße der beteiligten Flurstücke am Verfahren: 782,6307 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke am Verfahren: 861

Stand

01.01.1970

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt
(Flurbereinigungs- und Flurneuordnungsbehörde)
Ferdinand-von-Schill-Straße 24, 06844 Dessau-Roßlau

Anlage siehe Seite 13



Lokaler Teil



Aufforderung zur Anmeldung

der für das Schuljahr 2017/18 schulpflichtig werdenden Kinder im Schuleinzugsbereich der Grundschule Oranienbaum

- Kinder, die bis zum 30. Juni 2017 das 6. Lebensjahr vollenden, werden mit Beginn des folgenden Schuljahres schulpflichtig und sind in den jeweiligen Grundschulen anzumelden, auch wenn eventuell später eine andere Wahlschule besucht werden soll.
 - Kinder, die bis zum 30. Juni 2017 das 5. Lebensjahr vollendet haben, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten mit Beginn des Schuljahres in die Grundschule aufgenommen werden.
 - Angemeldete Kinder werden in die Schule aufgenommen, wenn sie für den Schulbesuch die erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind.
- Bei der Anmeldung legen Sie bitte die Geburtsurkunde des Kindes oder das Familienstammbuch vor.
 - Das Kind muss zum Anmeldegespräch persönlich vorstellt werden.
 - Bitte vereinbaren Sie unter der Tel.-Nr. 034904 20262 einen Anmeldetermin. Die Anmeldung findet am 15.03.16 und 16.03.16 jeweils von 13.00 – 17.00 Uhr in der Grundschule statt. Sollte die Anmeldung im Ausnahmefall an diesen Tagen nicht möglich sein, vereinbaren Sie bitte unbedingt telefonisch mit der Schule einen anderen Termin.
- gez. M. Paul, Rektorin
gez. U. Zimmermann,
Bürgermeister

Achtung, Schulanfänger 2016!

Die Vorschule beginnt

Die Grundschule Oranienbaum **bietet für alle Einschüler 2016 unseres Einzugsbereiches** die Möglichkeit, an der Vorschule teilzunehmen.

Die Vorschule beginnt als Lern- und Spielnachmittag am 9. März 2016, in Abständen mittwochs von 15.30 Uhr bis 16.15 Uhr.

Die Teilnahme ist selbstverständlich jedem Kind freigestellt.

Unser Ziel ist es, auf die Arbeit in der Schule vorzubereiten, das Schulgelände kennen zu lernen, die zukünftigen Einschüler mit dem Leben in der Klassengemeinschaft vertraut zu machen und zu erfahren, auf welche Fertigkeiten die Schule in Bezug auf die personelle und soziale Kompetenz, sprachliche Entwicklung, Grob- und Feinmotorik, Wahrnehmung und das Arbeitsverhalten schon aufbauen kann.

Bitte geben Sie Ihrem Kind für die erste Stunde Bleistifte und Buntstifte mit. Ein kleines Heft erhält es von uns. Mithilfe des Heftes erfahren Sie über einen schulinternen Rahmenplan, was an den einzelnen Lern- und Spielnachmittagen der Vorschule geplant ist.

M. Paul
Rektorin



Luisenschule Wörlitz

Aufforderung zur Anmeldung der für das Schuljahr 2017/2018 schulpflichtig werdenden Kinder im Schuleinzugsbereich der Luisenschule Wörlitz

- Kinder, die bis zum 30. Juni 2017 das 6. Lebensjahr vollenden, werden mit Beginn des folgenden Schuljahres schulpflichtig und sind anzumelden.
- Kinder, die bis zum 30. Juni 2017 das 5. Lebensjahr vollendet haben, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten mit Beginn des Schuljahres in die Grundschule aufgenommen werden.
- Angemeldete Kinder werden in die Schule aufgenommen, wenn sie für den Schulbesuch die erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind.
- Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde des Kindes oder das Familienstammbuch vorzulegen. Das anzumeldende Kind ist von den Erziehungsberechtigten persönlich vorzustellen.

Zur Anmeldung steht folgender Termin fest:

Mittwoch, 17.02.2016, von 9.30 Uhr bis 17.00 Uhr in der Luisenschule Wörlitz.

Sollten Erziehungsberechtigte diesen Termin nicht wahrnehmen können, besteht die Möglichkeit telefonisch einen anderen Termin zu vereinbaren.
Telefon-Nr. 034905 20362



gez. Tolke, Schulleiterin
gez. Zimmermann, Bürgermeister

Kirchliche Nachrichten

Kirchliche Nachrichten des Evangelischen Pfarramtes Oranienbaum

Februar 2016

Pfarrerin Spieker erreichen Sie telefonisch unter der Nummer 034904 20512 oder über die E-Mail Adresse kontakt@oranienbaum-evangelisch.de
Das Pfarr- und Gemeindebüro in Oranienbaum, Brauerstraße 26, ist dienstags und freitags von 8.00 bis 11.00 Uhr geöffnet.

Rückblick

Lebendiger Adventskalender

Den lebendigen Adventskalender 2015 besuchten insgesamt 1409 Menschen und spendeten 1500,00 € für die Aktion „Brot für die Welt“. Herzlichen Dank!

Besondere Veranstaltungen

Kleidersammlung

Von Montag 15. bis zum Samstag 20. Februar können Sie zwischen 8.00 und 19.00 Uhr wieder in Plastikbeutel verpackte Kleidung, Schuhe oder Haushaltswäsche auf die Veranda des Pfarrhauses Brauerstraße 26 bringen. Wie in den vergangenen Jahren wird sie auch diesmal wieder die Deutsche Kleiderstiftung Spangenberg von dort abholen, um bedürftigen Menschen damit zu helfen.

Bibelwoche

„Neue Worte aus alter Zeit“ vom Propheten Sacharja werden wir in diesem Jahr während der Bibelwoche genauer nachgehen. Eröffnet wird die Bibelwoche mit dem Gottesdienst am Sonntag, dem 14. Februar.

Während der Woche sind Sie dann an drei Abenden jeweils um 19.00 Uhr in drei verschiedene Gemeinden eingeladen, jeweils über einen anderen Text gemeinsam nachzudenken und zu reden. Jeder ist herzlich willkommen!

Montag, 15.02. im Pfarrhaus Oranienbaum, Brauerstraße 26
Mittwoch, 17.02. im Gemeinderaum in Wörlitz, Kirchgasse 34 (neben dem Pfarrhaus/hinter der Turnhalle)
Freitag, 19.02. beheizte Bartholomäikirche Waldersee, Coswiger Straße
Sonntag, 21.02., um 10.00 Uhr gemeinsamer regionaler Abschlussgottesdienst in der Bartholomäikirche Waldersee

Weltgebetstag

Freitag, 4. März, 18.30 Uhr im Pfarrhaus: „Nehmt Kinder auf und ihr nehmt mich auf“ ökumenischer Gottesdienst zum Weltgebetstag mit Texten und Liedern aus Kuba, anschließend gemütliches Beisammensein mit Gerichten und Getränken nach kubanischen Rezepten.

Ausblick/schon mal im Kalender notieren

Besuch aus unseren Partnergemeinden Nieuwerbrug und Waarder/Niederlande

Von Freitag, den 27. bis Sonntag, den 29. Mai bekommen wir Besuch aus unseren niederländischen Partnergemeinden. Auch wenn Sie nicht zu unserer Gemeinde gehören, können Sie gerne am Begrüßungsabend am Freitag und am Ausflug nach Köthen am Samstag teilnehmen.

Lust zum Zelten während der Sommerferien?

Auch in diesem Jahr sind wieder alle Kinder, die im Sommer das 2. bis 6. Schuljahr beenden, eingeladen, in der Zeit von Sonntag, den 26. Juni bis Samstag, den 3. Juli am Kindercamp der Landeskirche teilzunehmen. „In einer Woche um die Welt – das Entdeckercamp“, ist dieses Jahr die Überschrift. Wie in den letzten Jahren werden auch diesmal wieder Kinder, Jugendliche und Erwachsene aus unserer Stadt dabei sein. Die Teilnehmergebühr beträgt 95 €, für Geschwister je Kind 80 €. Darin sind die Kosten für Übernachtung, Verpflegung und die Programmangebote enthalten. Anmeldekarten gibt es im Pfarramt.

Gottesdienste

14. Februar 10.30 Uhr: Gottesdienst im Pfarrhaus
21. Februar, 10.00 Uhr: Regionalgottesdienst zum Abschluss der Bibelwoche in Waldersee
28. Februar, 10.30 Uhr: Gottesdienst mit Kindern und Erwachsenen zum Weltgebetstag im Pfarrhaus, anschließend Kirchencafé
4. März Freitag, 18.30 Uhr: ökumenischer Gottesdienst zum Weltgebetstag aus Kuba „Nehmt Kinder auf und ihr nehmt mich auf“ im Pfarrhaus, anschließend gemütliches Zusammensein mit Essen und Trinken nach kubanischen Rezepten
6. März, 10.30 Uhr: Gottesdienst im Pfarrhaus

Gemeindeveranstaltungen

Seniorenkreis: Mittwoch, 17. Februar, 14.00 Uhr

Kirchlicher Unterricht

Christenlehre 1. bis 6. Schuljahr: donnerstags, 18. und 25. Februar, 3. März, 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Kirchenmusik

Posaunenchor: freitags, 19.00 Uhr

Katholische Pfarrei St. Peter u. Paul Dessau

(Dessau-Roßlau) – 0340 260760

Kirche „Christkönig“ 06785 Oranienbaum, Feldgasse

Pater Alfons Averbek S.M., 0340 87019305,

0163 3774100, Fax: 0340 8502549

alfonsaverbecksm@web.de

Frau Monika Weiß: 034904 28690

Mitteilungen für Februar 2016

- 10.02., Mi. **Aschermittwoch – 17.30 Uhr: Aschenkreuz, hl. Messe gebotener Abstinenztag und Fasten-Tag**
hl. Jungfrau Scholastika, Schw. d. hl. Benedikt (540)
- 11.02., Do. Gedenktag der Erscheinungen von Lourdes (1858)
- 14.02., So. **10.30 Uhr: Hochamt - 1. Fastensonntag**
hl. Patrone Europas Kyrill und Methodius (869, 885)
- 15.02., Mo. hl. Valentin (um 285)
- 16.02., Di. **19.00 Uhr: Bibel-Teilen**
- 21.02., So. **10.30 Uhr: Hl. Messe – 2. Fastensonntag**
Hl. Kirchenlehrer Petrus Damiani (+ 1072/Italien)
19.00 Uhr: Abendmesse /St. Josefs-Klinik DE, Auenweg
- 23.02., Di. hl. Märtyrer Polykarp (+ 156 nach Christi Geburt)
- 24.02., Mi. hl. Apostel Matthias
- 25.02., Do. hl. Walburgis (+ 779 in Heidenheim)
- 28.02., So. **10.30 Uhr: Hl. Messe - 3. Fastensonntag**
- 01.03., Di. **19.00 Uhr: Bibel-Teilen/**
- 03.03., Do. **16.30 Uhr: Anbetung**

Kirchliche Nachrichten des Evangelischen Pfarramtes Wörlitz - Februar 2016

Informationen für die Kirchengemeinden Wörlitz, Vockerode, Horstdorf, Riesigk und Rehsen

Sprechzeiten von Pfarrer Pfennigsdorf

Gespräche mit Pfarrer Pfennigsdorf sind telefonisch vereinbar (Tel.: 034905 20508), Kontakt ist auch per E-Mail möglich: ev.pfarramtwoerlitz@nexgo.de.

Am besten erreichen Sie Pfarrer Pfennigsdorf im Pfarrhaus dienstags, 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und freitags, 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr (außer am 19.02.2016 – Konfirüste)

Vertretung Pfarrer Pfennigsdorf

18. - 21.02.2016: Pfarrerin Spieker, Brauerstr. 26, 06785 Oranienbaum-Wörlitz, OT Oranienbaum, Tel.: 034904 20512, E-Mail: oranienbaum@kircheanhalt.de

Regionale Veranstaltungen

Bibelwoche 14.02. - 21.02.2016 „Neue Worte aus alter Zeit“ vom Propheten Sacharja,

Sonntag, 14.02.2016

Eröffnungsgottesdienste: Horstdorf: **9.00 Uhr,**

Wörlitz: **10.30 Uhr**

Montag, 15.02.2016, Oranienbaum (Pfarrhaus): **19.00 Uhr**

Mittwoch, 17.02.2016, Wörlitz, Gemeinderaum: **19.00 Uhr**

Freitag, 19.02.2016, Dessau-Waldersee: **Bartholomäikirche (Winterkirche), 19.00 Uhr**

Sonntag, 21.02.2016 Regionaler Abschlussgottesdienst:

Dessau-Waldersee, **Bartholomäikirche, 10.00 Uhr**

Kleider- und Schuh-Sammelaktion

Die Deutsche Kleiderstiftung Spangenberg mit Sitz in Helmstedt führt vom 14. bis 20.02.2016 wieder ihre jährliche Sammlung durch.

Die gespendete Kleidung und Schuhe werden an bedürftige Menschen in Deutschland, Europa und Übersee verteilt. Bitte spenden Sie nur guterhaltene Sachen. Weitere Informationen finden Sie unter www.kleiderstiftung.de.

In Wörlitz sammeln wir am Sonntag, 14.02.2016, 10.30 Uhr zum Gottesdienst, am Dienstag, 16.02.2016 in der Zeit von 10.00 bis 12.00 Uhr. Sie können die Spenden im Pfarramt Wörlitz abgeben. Auch Geldspenden für den Transport sind willkommen.

Christenlehrevormittag: Sonnabend, 27.02.2016, 9.30 – 12.00 Uhr in Horstdorf, Kirche

Konfirmandenunterricht: Konfirfahrt vom 18. bis 21.02.2016 nach Berlin

NEHMT KINDER AUF UND IHR NEHMT MICH AUF WELTGEBETSTAG AM 4. MÄRZ 2016



Fotos (von links): Heiner Heine, Lisa-Schürmann, WDPIC-WDP-Cuba, WDPIC-R, Trujillo

LITURGIE AUS KUBA

Frauen aller Konfessionen laden ein:

Wörlitz

18.00 Uhr, Gemeinderaum Wörlitz: Informationen zu Kuba mit Bildern

19.00 Uhr, Weltgebetstagsandacht, anschließend „Gemütliches Beisammensein“ mit regionalen Spezialitäten aus Kuba

Vorschau: Ausflug 2016 – Harz –

Mittwoch, 18.05.2016: Nach langer Zeit wollen wir mal wieder in den Harz fahren. Das Programm ist noch nicht fertig, den Termin, wenn Sie mitfahren wollen, sollten Sie sich jedoch schon mal vormerken. Preis 50,00 € a.i. (außer Getränke), Anmeldungen schon möglich im Ev. Pfarramt Wörlitz, Tel.: 034905 20508 oder auch per E-Mail: ev.pfarramtwoerlitz@nexgo.de.

Terminvorschau Jubelkonfirmationen:

Sonntag, 17.04.2016, 14.00 Uhr in Wörlitz, mit Wörlitzer und Vockeroder Jubelkonfirmanden, anschließend gemeinsames Kaffeetrinken und Gemütliches Beisammensein im „Landhaus Wörlitzer Hof“

Kirchliche Mitteilungen der Ev. Kirchengemeinde Wörlitz

Gottesdienste

14.02.2016, Invokavit, 10.30 Uhr, Eröffnungsgottesdienst zur Bibelwoche

21.02.2016, Reminiszere, 10.00 Uhr, Regionalgottesdienst zum Abschluss der Bibelwoche in **der St. Bartholomäikirche in Dessau Waldersee**

28.02.2016, Okuli, 10.30 Uhr

04.03.2016, Freitag, Weltgebetstag, 18.00 Uhr

06.03.2016, Lätare, 10.30 Uhr

13.03.2016, Judika, 10.30 Uhr

Gemeindeveranstaltungen

Tanzkreis: mittwochs, 18.15 – 19.15 Uhr

Seniorenkreis: Mittwoch, 10.02.2016, 14.00 Uhr Reise nach Kuba

Mittwoch, 09.03.2016, 14.00 Uhr: Wir feiern den Weltgebetstag Gemeindegemeinderatsitzung, 26.02.2016, **18.30 Uhr** (Beginn in der Kirche)

Weltgebetstag „Nehmt Kinder auf und ihr nehmt mich auf“, Freitag, 4. März 2016

18.00 Uhr, Gemeinderaum Wörlitz: Informationen zu Kuba mit Bildern

19.00 Uhr Weltgebetstagsandacht, anschließend „Gemütliches Beisammensein“ mit regionalen Spezialitäten aus Kuba (Ende ca. 21.30 Uhr)

Kirchenmusik

Kinderchor: dienstags, 16.00 Uhr in der ITE (Kita)

Gospelteens: montags, 18.30 Uhr

Chor: donnerstags, 19.30 Uhr

Flötenkreise: Kinder, dienstags, 15.20 Uhr und 17.00 Uhr

Erwachsene, montags, 19.15 Uhr

Ort: Gemeinderaum in Wörlitz

Kirchlicher Unterricht

Christenlehrevormittag: Sonnabend, 27.02.2016,

9.30 – 12.00 Uhr in Horstdorf, Kirche

Christenlehre in Oranienbaum: Donnerstags, 18. und 25.02., 03.03.2016, 16.00 – 17.00 Uhr

Konfirmandenunterricht: Konfirmanden vom 18. bis 21.02.2016 nach Berlin

Kirchliche Mitteilungen der Ev. Kirchengemeinde Vockerode

Gottesdienste

21.02.2016, Reminiszenz, 10.00 Uhr, Regionalgottesdienst zum Abschluss der Bibelwoche in **der St. Bartholomäikirche in Dessau Waldersee**

28.02.2016, Okuli, 9.00 Uhr

04.03.2016, Freitag, Weltgebetstagsgottesdienst, 18.00 Uhr in **Wörlitz**

13.03.2016, Judika, 9.00 Uhr

Gemeindeveranstaltungen

Seniorenkreis: (in **Wörlitz**) Mittwoch, 10.02.2016,

14.00 Uhr: Reise nach Kuba

Mittwoch, 09.03.2016, 14.00 Uhr: Wir feiern den Weltgebetstag

Kirchliche Mitteilungen der Ev. Kirchengemeinde Horstdorf

Gottesdienste

14.02.2016, Invokavit, 9.00 Uhr, Eröffnungsgottesdienst zur Bibelwoche

21.02.2016, Reminiszenz, 10.00 Uhr, Regionalgottesdienst zum Abschluss der Bibelwoche in **der St. Bartholomäikirche in Dessau Waldersee**

06.03.2016, Lätare, 9.00 Uhr

Gemeindeveranstaltungen

Frauenkreis: Dienstag, 09.02.2016, 14.00 Uhr:

Wir feiern Fasching

Dienstag, 08.03.2016, 14.00 Uhr: Wir reisen nach Kuba

Handarbeitskreis: Dienstag, 23.02.2016, 14.00 Uhr

Weltgebetstag „Nehmt Kinder auf und ihr nehmt mich auf“

Herzliche Einladung zu den Veranstaltungen des Weltgebetstages in Oranienbaum und Wörlitz am Freitag, 04.03.2016.

Kirchliche Mitteilungen der Ev. Kirchengemeinde Riesigk

Gottesdienste

Bitte nehmen Sie im Februar die Gottesdienste in Horstdorf wahr und kommen Sie am

04.03.2016, Freitag, zum Weltgebetstag, 18.00 Uhr, nach Wörlitz.

Gemeindeveranstaltungen

Gemeindekreis Riesigk, Mittwoch, 24.02.2016, 14.00 Uhr, Thema: Reise nach Kuba

Kirchliche Mitteilungen der Ev. Kirchengemeinde Rehsen

Gottesdienste

Bitte nehmen Sie im Februar die Gottesdienste in Horstdorf wahr und kommen Sie am 04.03.2016, Freitag, zum Weltgebetstag, 18.00 Uhr, nach Wörlitz.

Pfarrer Thomas Pfennigsdorf, Wörlitz

Notdienste

Arztbereitschaften

ohne Vorwahl

nach Dienstschluss 116117

Zahnärzte

Leitstelle Wittenberg, Tel. 03491 19222

Vereine und Verbände

Aufruf!

Orangenfest Oranienbaum vom 27. - 29. Mai 2016

Die Strecke des Festumzuges zur Eröffnung des Orangenfestes Einzug des Fürstenpaares mit seinem Orangenvolk soll verlängert werden.

Aus diesem Grund rufen wir alle interessierten Vereine, Kindergärten, Schulen, Tanzgruppen, Sportgruppen und Einwohner aus allen Ortsteilen auf, sich am Umzug zu beteiligen. Das beste Umzugsbild wird ab diesem Jahr prämiert.

Der Umzug startet am Samstag, dem 28. Mai 2016 um 15.00 Uhr vor der Grundschule Oranienbaum.

Ansprechpartner sind Holger Weber, Walter Tschernich und Dirk Möser.

Interessenten melden sich bitte unter 034904 20735 oder orangenfest@web.de

Information:

Das Osterfeuer der FFW Oranienbaum sowie der Ostertanz finden in diesem Jahr an kleine Ostern, dem 2. April 2016 in gewohnter Weise, ab 18.00 Uhr auf der Hutung Oranienbaum statt.



Amtsblatt der Stadt Oranienbaum-Wörlitz
mit den Ortschaften Brandhorst, Gohrau, Griesen, Horstdorf, Kakau, Oranienbaum, Rehsen, Riesigk, Vockerode und Wörlitz

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber: Stadt Oranienbaum-Wörlitz, Franzstraße 1, 06785 Oranienbaum

- Verlag und Druck:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den amtlichen, nichtamtlichen und sonstigen Teil:

Der Stadtamtsrat Herr Lutz Planitzer, OT Wörlitz, Erdmannsdorfstr. 87, 06785 Oranienbaum-Wörlitz

- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10

vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. Z. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Der Oranienbaumer Sportverein „Hellas 09“ e. V. informiert

36. Oranienbaumer Silvesterlauf 2015/16

Der 36. Oranienbaumer Silvesterlauf 2015 am 10. Januar 2016 war wieder ein gelungener Höhepunkt des Oranienbaumer Sportvereins „Hellas 09“ e. V. im auslaufenden Sportjahr 2015.

Die große Anzahl der Voranmeldungen auf der Homepage –sv hellas 09- erforderte nach Abstimmung mit dem Zeitnehmer Herrn Martin Springer und Oliver Palussek Oranienbaum, einen großen Vorbereitungs-umfang, den die Helfer spontan bereit waren zu sichern.

Beim Start waren es 170 Teilnehmern über 10 km, 54 Starter über 2,5 km und 27 Teilnehmer beim Nordic-Walking, in Summe über 250 Teilnehmer. Diese große Beteiligung erforderte von den Organisatoren in der Startvorbereitung einen frühzeitigen Beginn zur Aufnahme der Registrierung und Ausstattung der Läufer mit Nummernvergabe und Einweisung. In Abstimmung mit dem Hellas-Vorstand, unter Leitung des Vorsitzenden Rainer Kalt-Ofen, wurden die „Weichen gestellt“ und die „Rückendeckung“ dem Organisationsteam gegeben.

Eingebunden waren wieder die Abteilungen Fitness und Gewichtheben für die Bereit-

stellung und Herrichtung der Halle zur Siegerehrung, die Kegler in Verbindung mit der Sportgaststätte für die Ausgabe des schmackhaften Tees und Glühwein für die Zuschauer und Schlachtenbummler und die Abteilung Fußball für den Aufbau der Strecke unter Anleitung des Alt-Laufaktiven Harald Auerbach und Michael Hruby.

Das Vorbereitungs- und Betreuungspersonal, wieder bestehend aus einem Team (Mitglieder aller Abteilungen des SV „Hellas 09“, Ehrenmitglieder, Vereinsmitglieder des SV Anhalt Oranienbaum sowie Sportkameraden ohne Vereinsmitgliedschaft aus der traditionellen Läufergemeinschaft vergangener Jahre), hat in der Vorbereitung enormen Einsatz gezeigt und zum Erfolg beigetragen.

In der Vorbereitung und Regie des Laufes waren wieder Marion Schmidt (sie leistet wie immer die Filigranarbeit) und Otto Klempert, welche die erforderliche Koordinierung und die Einhaltung der Ecktermine vorgaben und betreuten.

Engagierte Organisations-Mitglieder -für die theoretischen und praktischen Aufbauarbeiten zuständig- waren wieder Harald Krümming, Paul

Senger, Ines Senger-Aulich, Andreas Hübner, Katrin Verner, Harald Auerbach, Walter Tschernich.

Ihnen gebührt Dank und Anerkennung.

Der Sparkasse Wittenberg als Hauptsponsor und allen Spendern und Unterstützern sagen wir herzlichen Dank. Der Dank gilt auch unserem Bürgermeister Uwe Zimmermann, der als Schirmherr am Start Worte der Fairness an die Läufer richtete sowie an den Vorstandsvorsitzenden der Sparkasse Wittenberg, Herrn Thomas Arndt, für seine Bereitschaft zur Abgabe des Startschusses für den 2,5 km und 10-km-Lauf.

Bedanken wollen wir uns auch bei der Sportjugend Sachsen-Anhalt und Hellas-Ehrenmitglied Bernhard Wittke und seinem Teamkollegen für die Beschallung, beim Moderator Wolfgang Grahl für die Sachkunde während des Laufes und bei der Siegerehrung, bei der Kulturstiftung Dessau-Wörlitz für die Nutzung der Laufstrecke, bei Herrn Friedhard Weber und seinen Mitstreitern von der Gebietsverkehrswacht Oranienbaum für die Sachkunde und Umsicht bei der Gewährleistung der Ordnung und Verkehrssicherheit, beim Deutschen Roten

Kreuz und bei den RBB der Polizei, Herr König und Frau Völker, für die Bereitschaft vor Ort.

Allen Sponsoren des 36. Silvesterlaufs sagen wir herzlichen Dank für ihre Bereitschaft zu spenden und uns damit zu unterstützen. Damit ist es erst möglich, eine solche Veranstaltung zu organisieren, zu sichern und zum Erfolg zu führen.

Eine erfreulich große Anzahl der Teilnehmer hat uns als Verein eine gut gelungene Organisation und Ablauf bescheinigt, auf die wir alle stolz sind und uns ermutigt, diese Traditionsveranstaltung Oranienbaumer Silvesterlauf fortzuführen.

Im Namen des Vorstandes des Oranienbaumer Sportvereins „Hellas 09“ e. V., danken wir allen, die zum Gelingen des 36. Silvesterlaufs beigetragen haben. Wir wünschen für 2016 weiterhin sportliches Interesse und ein gesundes Wiedersehen am 8. Januar 2017 zum 37. Oranienbaumer Silvesterlauf 2016 im Sportbereich „Am Waldhaus“ in Oranienbaum.

Otto Klempert

Im Auftrag

des Oranienbaumer Sportvereins „Hellas 09“ e. V.

Febr. 2016

Sponsoren – 36. Silvesterlauf 2015/16

1. Allianz Hauptvertretung, Korinna Kolander
2. Autohaus Moll GmbH

3. Autosattlerei Manfred Stieler
4. Auto-Tennert, Thomas Tennert
5. Sparkasse Wittenberg - Hauptsponsor des 36. Silvesterlaufs
6. Bäckerei Nitz, Elke Künast
7. Bau-und Möbeltischlerei, H.-Günter Lehmann
8. Bauelemente Krümming & Partner
9. Bedachung u. Bauklempnerei, Dirk Mucha
10. Blumengeschäft „Kuhblume“, Ines Zahn
11. Bestattungsinstitut Lessmann, Sven Enke
12. Cafe „Am Markt“, Dirk Möser
13. Deutsches Rotes Kreuz, Wittenberg/Gräfenh.
14. „Die Maler“, Peter Heisig
15. Elektro-Albrecht, Martin Richter
16. Elektro GmbH Oranienbaum
17. Elektro Service Hönicke GmbH
18. Entsorgung & Recycling GmbH, Jochen Kaiser
19. Eymael, Sachverständigenbüro, Hartm. Eymael
20. Fahrradhandel, Holger Petrus
21. FliesenverlegeMeister, Mario Säckel
22. Friseursalon „Trendline“, Janet Boas
23. Füngers Feinkost GmbH & Co. KG
24. Fuß Comfort Weber, Matthias Weber
25. Gärtnerei, Bernd Neubauer

Oranienbaum-Wörlitz
Lutherst. Wittenberg/Oranienbaum-Wörlitz
OT Brandhorst
Oranienbaum-Wörlitz
Oranienbaum-Wörlitz

Oranienbaum-Wörlitz
Oranienbaum-Wörlitz
Oranienbaum-Wörlitz
Oranienbaum-Wörlitz
Oranienbaum-Wörlitz
Gräfenhainichen
Oranienbaum-Wörlitz
Gräfenhainichen
Oranienbaum-Wörlitz
Oranienbaum-Wörlitz
Oranienbaum-Wörlitz
Oranienbaum-Wörlitz, OT Kakau
Oranienbaum-Wörlitz
Mettmann, NRW
Oranienbaum-Wörlitz
Oranienbaum-Wörlitz
Oranienbaum-Wörlitz
Oranienbaum-Wörlitz
Oranienbaum-Wörlitz, OT Kakau

26. Gardinengeschäft Brückner
27. Gebietsverkehrswacht Oranienbaum
28. G. Schönemann, Entsorgung GmbH
29. Gerüstbau, Thomas Bachmann

30. Getränke Service, Rene Raven
31. Gutenberg-Apotheke, Beate Egelkraut
32. Heizung Sanitär, Thomas Hallstein
33. Heizung Sanitär, Rainer Kaltoven
34. Heizung Sanitär, Harald Richter

35. Häusliche Krankenpflege, Ute Czesnat
36. HRZ Blechbearbeitungs-und Handels-GbR
37. Ingenieurbüro, Wolfgang Stiepel
38. Kachelöfen Fliesen, Georg Klawikowski
39. Kulturstiftung Dessau-Wörlitz
40. Kunze & Kunze GbR, Metallverarb. REHA-System
41. Michael Marks, Installateur
42. Metallbau, Maik Lange
43. Kommunal-Service GmbH, Waldemar Heinze
44. Olaf Grätz, Gehäusebau
45. OWW Abwasserreinigungs-und Dienstleistungsgesellschaft mbH Oranienbaum
46. Palusek, Oliver
47. Pizzeria „Bella Italia“, Janette Paul
48. Pflegestübchen, Heike Balsiger

49. Physiotherapie, Ines Reiter
50. Physiotherapie, Tina Meier
51. Raimundes Blumen-und Pflanzenreich
52. Schapitz, Peter Ehrenmitglied „Hellas 09“
53. Schmidt, Wilfried Elektroinstallation
54. Sportgaststätte „Schnitzelkönig“, Frank Elsner
55. „Sonnenfroehlich“, Steffen Froehlich
56. Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH
57. Steuerbüro Teichmann und Partner, Tilo Teichmann
58. Systemwerbung, Rolf Strätz
59. „take et easy“, Ralf Naumann
60. Imerys Fused Minerals Zschornowitz GmbH

61. Treppenbau GmbH, Thomas König
62. TUG GmbH
63. Zultner, Obst- und Gemüsegeschäft

- Oranienbaum-Wörlitz
 Oranienbaum-Wörlitz
 Dessau/Oranienbaum-Wörlitz
 Oranienbaum-Wörlitz
 OT Horstdorf
 Oranienbaum-Wörlitz
 Oranienbaum-Wörlitz
 Oranienbaum-Wörlitz
 Oranienbaum-Wörlitz
 Oranienbaum-Wörlitz
 OT Horstdorf
 Oranienbaum-Wörlitz
 Oranienbaum-Wörlitz
 Oranienbaum-Wörlitz
 Oranienbaum-Wörlitz
 Dessau-Oranienbaum-Wörlitz
 Oranienbaum-Wörlitz OT Vockerode
 Dessau - Roßlau
 Oranienbaum-Wörlitz
 Oranienbaum-Wörlitz
 Oranienbaum-Wörlitz
- Oranienbaum-Wörlitz
 Oranienbaum-Wörlitz
 Oranienbaum-Wörlitz
 Oranienbaum-Wörlitz
 OT Horstdorf
 Oranienbaum-Wörlitz
 Oranienbaum-Wörlitz
 Oranienbaum-Wörlitz
 Oranienbaum-Wörlitz
 Oranienbaum-Wörlitz
 Oranienbaum-Wörlitz
 Lutherst. Wittenberg
 Oranienbaum-Wörlitz
 Oranienbaum-Wörlitz
 Oranienbaum-Wörlitz
 Gräfenhainichen
 OT Zschornowitz
 Oranienbaum-Wörlitz
 Oranienbaum-Wörlitz
 Oranienbaum-Wörlitz

7. Baby- und Kinderkleiderbörse

in Oranienbaum

Wann: Samstag, 05.03.2016

15:00 - 17:00 Uhr

Wo: Turnhalle

hinter der Grundschule

Schlossstraße 8

Verkauft werden gut erhaltene Baby- und Kinderbekleidung für Frühjahr und Sommer, Babyzubehör, Erstausrüstung, Spielsachen, Umstandsmode und vieles mehr für wenig Geld.

Der Erlös kommt gemeinnützigen Organisationen/Vereinen, die mit Kindern arbeiten, zu Gute.

Nummernvergabe für Verkäufer
 Per Mail vom 01.02. - 19.02.2016:
babyboerse.oranienbaum@web.de
 oder
 Telefonisch am 13.02.2016
 10:00-11:00 Uhr:
 034901/54369

Volkssolidarität – Ortsgruppe Oranienbaum

Veranstaltungen im Februar

dienstags:	Skatnachmittag
donnerstags:	Sängertreff
10.02.	14.00 Uhr Seniorentanz im „Café am Markt“
17.02.	14.00 Uhr Beratung des erweiterten Vorstandes
18.02.	15.00 Uhr Singen mit den Bewohnern des Seniorenstifts „Katharina“
24.02.	14.00 Uhr Geburtstagsrunde für Dezember-, Januar- und Februergeborene

Ankündigung einer Mitgliederversammlung

Der Förderverein Feuerwehr Vockerode e. V. plant am Samstag, dem 09.04.2016 um 11:00 Uhr eine Mitgliederversammlung im Feuerwehrgerätehaus.

Es wird folgende Tagesordnung vorgeschlagen:

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 20.06.2015
3. Jahresbericht mit Jahresabrechnung durch den Vorstand
4. Bericht durch die Kassenprüfer
5. Beschluss über die Entlastung des Vorstandes
6. Beratung über die künftige Aktivitäten, Maßnahmen und gestellten Anträge
7. Beschlussfassung über die künftigen Aktivitäten, Maßnahmen und cxdie gestellten Anträge

Ergänzungen zur Tagesordnung und Anfragen können Mitglieder bis zum 17.02.2016 per Mail an foerdereverein_feuerwehr_vockerode@sachsen-anhalt.net einreichen.

Das Protokoll der der Mitgliederversammlung vom 20.06.2015 (ohne Teilnehmerliste) kann als elektronische Kopie im Vorfeld per Mail abgefordert werden.

Sven Heinold, (Vorsitzender)

Blutspende in Vockerode

Der Angelverein 78 e.V. lädt zur ersten Blutspendeaktion 2016 ein. Am 19.02.2016 von 16.00 - 19.30 Uhr kann im Anglerheim in der Walderseeer Str. 20 gespendet werden. Unsere treuen Spender wissen der Weg lohnt sich, denn das Buffet wird wieder reichhaltig sein. Wir hoffen auf viele Spender, denn jede Blutspende rettet Leben.
Mit freundlichen Grüßen

A. Kleindt

Angelverein Elbaue Wörlitz e. V.

- Bekanntmachung und Information - Angelverein Elbaue Wörlitz e. V.

Werte Vereinsmitglieder,

unsere Jahreshauptversammlung fand eine rege Beteiligung, worüber wir sehr erfreut waren.

In der vorgetragenen Beitrags- und Finanzordnung wurde folgender Punkt neu beschlossen:

„9.1 Beitragskassierung

Die Termine zur Kassierung werden im Amtsblatt der Stadt Oranienbaum-Wörlitz, in den Schaukästen und zur Jahreshauptversammlung – Terminplan- bekannt gegeben.

Dezember (samstags), Januar zur Jahreshauptversammlung, Februar (sonntags), zu den Vereinstreffen jeweils freitags (bis Juli).

Die Kassierung findet künftig vorrangig im Vereinsheim statt.

9.2 Zahler außerhalb unseres Einzugsgebietes

Hier werden Sonderregelungen nach persönlicher Absprache mit der Schatzmeisterin getroffen.

(Mobil, per E-Mail, persönlich)

9.3. Bankverbindung:

BIC: NOLADE21WBL

Sparkasse Wittenberg

IBAN: DE 49 8050 0101 3300 0029 90

Sie tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.“

Die nächste Kassierung erfolgt: Sonntag, den 14.02.16,

15.00 - 17.00 Uhr

Kontakt über Schatzmeisterin Sybille Grosch, Telf. 0171 2127675 oder rosenherzen@t-online.de

Bestellung Angelkarten für andere Bundesländer

Wer eine solche Karte bestellen möchte, kann auf das oben genannte Vereinskonto den entsprechenden Betrag einzahlen (bis zum 26.02.16) und das Bundesland hinzufügen. Dann erfolgen die Bestellung und die Verteilung.

Auf zum Anglerball!

**Samstag, den 5. März 2016,
19.00 Uhr Ringhotel „Zum Stein“**



Kartenverkauf:

Gerfried Beitlich und Sybille Grosch

Wir hoffen auf rege Teilnahme und einen unterhaltsamen Abend.

Der Vorstand

Förderverein der Grundschule Wörlitz
Luisenschule Wörlitz
Amtsgasse 37
06785 Oranienbaum-Wörlitz

Vorstand des Fördervereins der Grundschule Wörlitz
Oranienbaum-Wörlitz, 11.01.2016

Einladung zur Mitgliederversammlung

Sehr geehrte Mitglieder des Fördervereins der Grundschule Wörlitz, am 22.02.2016 findet im Ringhotel „Zum Stein“ um 19.00 Uhr unsere nächste Mitgliederversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
3. Feststellung der Anzahl der anwesenden Mitglieder
4. Rechenschaftsbericht der Vorsitzenden des Fördervereins
5. Finanzbericht des Kassenwarts
6. Wahl des neuen Vorstands
7. Anträge an die Mitgliederversammlung
8. Sonstiges

Sie sind alle recht herzlich eingeladen.

Marina Laab

Vorsitzende

Kulturbund Wörlitz

Der Kulturbund Wörlitz lädt alle Mitglieder und interessierte Gäste zum Vortrag „Steine - Namen - Schicksale. Jüdisches Leben in Wörlitz“ sehr herzlich ein. Dietrich Bungeoth, der sich seit Jahren aktiv für Frieden und Toleranz einsetzt, wird in seinem Vortrag unter anderem erklären, welche Bedeutung die Symbole haben, die man auf jüdischen Grabsteinen finden kann.

Termin: Montag, 15. Februar 2016, 19.00 Uhr
Veranstaltungsort: Hotel Landhaus Wörlitzer Hof,
Wörlitzer Markt 96

Führungen im Februar

„Freiherr von Erdmannsdorff in Wörlitz“ – eine Gartenführung

auf den Spuren des bedeutenden Baumeisters

Zu einer unterhaltsamen Führung am Nachmittag lädt die Tourismusgesellschaft ein:

14. Februar 2016

Erdmannsdorff war Berater, Freund und nicht zuletzt Architekt des Fürsten Leopold III. Friedrich Franz von Anhalt Dessau. Über seine architektonischen Gestaltungen im Wörlitzer Garten und vielleicht so manche Episode, die sich am Rande des Geschehens zugetragen hat, werden Sie bei einem Spaziergang informiert.

Treffpunkt: 14.00 Uhr; Historischer Gasthof
Eichenkranz
Preis: 8,00 € pro Person
Dauer: ca. 90 Minuten
Anmeldung: buchung@woerlitz-information.de;
Tel.: 034905 31009

Ein fürstlicher Garten ohne Mauern oder Tore!

Termine: 21.02.2016
Uhrzeit: 14.00 Uhr (Dauer: 90 min)
Treffpunkt: Wörlitz, Historischer Gasthof Eichenkranz
Preis: 8,00 € p. P.
Anmeldung: buchung@woerlitz-information.de;
Tel.: 034905 31009

Umgeben von Hochwasserschutz-Deichen, durch Seen und Kanäle getrennt, werden die Gartenteile des Wörlitzer Landschaftsparks durch Fähren, Brücken, Wege und Sichtbeziehungen zu einem Gesamtkunstwerk vereint. Welche Gestaltungsmöglichkeiten boten sich Garten- und Baukünstlern zur Zeit des Fürsten Franz? Wie gelang es, Natur und Kunst so gekonnt zu verbinden?

Die Wörlitzer Anlagen im Winterschlaf? –

Ein Winterspaziergang durch die Wörlitzer Anlagen

Stimmungsvoll hüllen Reif und Schnee im Winter die nackten Bäume in ein klirrendes Gewand, während der Blick des Betrachters ungehindert über die Architektur schweifen kann. Vor 250 Jahre begann das baukünstlerische Schaffen in den Wörlitzer Anlagen. 1764 wurde der Englische Sitz errichtet – ein herrlicher Ruhepol neben dem Schlossgebäude. Genießen Sie die winterliche Stille während eines geführten Rundganges durch den Schlossgarten in Wörlitz.

Termine: 28.02.2016
Treffpunkt: am Historischen Gasthaus Eichenkranz in Wörlitz
Uhrzeit: 14.00 Uhr
Dauer: ca. 90 Min. Spaziergang,
Preis: 8,00 € pro Person
Anmeldung: buchung@woerlitz-information.de;
Tel.: 034905 31009

Unsere nächste Vorstandssitzung findet am Donnerstag, dem 18.02.2016, um 17:00 Uhr im Rentnertreff statt!

Am 08.03.2016 fahren wir zu einer Veranstaltung nach Garitz. Star der Veranstaltung ist Tony Marshall. Es sind noch Plätze frei.

Abfahrtszeiten:

Gohrau – Bushaltestelle	10:30 Uhr
Riesigk – Kirche	10:35 Uhr
Wörlitz – Ambulatorium	10:40 Uhr
Wörlitz – Neue Reihe	10:45 Uhr
Wörlitz – Bahnhof	10:50 Uhr
Vockerode – Siedlung	11:00 Uhr
Vockerode – Kapenweg	11:05 Uhr

**Wir gratulieren folgenden Mitgliedern
recht herzlich zum Geburtstag,
wünschen viel Gesundheit,
Schaffenskraft und persönliches
Wohlergehen!**

am 10.02. Frau Gerda Schulze
am 12.02. Frau Beate Schrödter
am 12.02. Frau Gerda Koch
am 14.02. Frau Elke Huth
am 18.02. Frau Kerstin Gratzik
am 19.02. Frau Marianne Kutzer
am 19.02. Frau Renate Neudert
am 21.02. Frau Kordula Clare



**Im Februar gratuliert
die Feuerwehr Wörlitz - Griesen**

Benjamin Miertsch und Reinfried Hönicke
recht herzlich zum Geburtstag.



Veranstaltungsplan für den Monat Februar 2016

Montag,

den 15.02., 22.02. und der 29.02.2016, um 15.00 Uhr kommen die Frauen der Kartenrunde sowie unsere Skatbrüder im Rentnertreff zusammen.

Dienstag,

den 09.02., 16.02., 23.02. und der 01.03.2016, um 13.00 Uhr treffen sich die Frauen der Sportgruppe in der Turnhalle.

Mittwoch,

den 10.02., 17.02. und der 24.02.2016, um 15.00 Uhr gibt's Handarbeiten bei Kaffee und Kuchen in der AWO, des Weiteren treffen sich der AWO Chor um 15.30 Uhr bei Frau Dietrich.

Donnerstag,

den 11.02., 18.02. und der 25.02.2016, um 14.00 Uhr ist gemütliches Beisammensein mit Kaffee und Kuchen für unsere Senioren im Rentnertreff.

Am 18.02.2016, um 14:00 Uhr findet eine Buchvorlesung durch einen Autor im Rentnertreff statt. Dazu laden wir herzlich ein!

Park-Apotheke stellt eigenen Spendenrekord für Johanniter auf



Oranienbaum-Wörlitz

• Die Kunden der Park-Apotheke Wörlitz spendeten 630 Euro an die Kleine Arche in Dessau-Roßlau, ein offener Kindertreff für Mädchen und Jungen zwischen 7 und 13 Jahren.

Am 27. Januar überreichte Annette Thomae, Inhaberin der Apotheke, den Spendenscheck an Norbert Henning, stellv. Projektleiter der Kleinen Arche. „Wir freuen uns riesig über dieses hohe Spendenaufkommen! Die Gelder helfen uns bei der Erweiterung unserer kindgerechten Außenanlage mit neuen Klettergeräten“, so Norbert Henning. Die Besonderheit der Aktion:

Der Betrag wurde ausschließlich durch die Spenden der Kunden erzielt, wofür sich Inhaberin Annette Thomae ganz herzlich bei allen Unterstützern bedankt. In der Vorweihnachtszeit verteilte sie mit ihrem Team Wandkalender an ihre Kunden, als Aufmerksamkeit für ihr Vertrauen. „Dabei haben wir um eine Spende für die Kleine Arche gebeten“, so Annette Thomae. Das Engagement der Apotheke hat sich gelohnt: Die Kunden spendeten eine Rekordsumme von 630 Euro – und übertrafen damit alle früheren Aktionen. „Die Kalenderaktion zeigt, dass wir – auch mit vielen kleinen Beträgen – großes

in unserer Region bewirken können. Ich hoffe, dass wir ein Vorbild für weitere Unterstützer sind, denn mit ihrer Arbeit leisten die Johanniter einen sehr wertvollen Beitrag für Kinder!“ betont Annette Thomae. In der Kleinen Arche werden derzeit rund 30 Kinder zwischen 7 und 13 Jahren nachmittags betreut. Die Einrichtung fördert schulische und soziale Integration. Sie bietet Möglichkeiten für eine sinnvolle Freizeitgestaltung sowie täglich ein warmes Mittagessen an.

Aktionen.

„Die Kalenderaktion zeigt, dass wir – auch mit vielen kleinen

Beträgen – großes in unserer Region bewirken können.

Ich hoffe, dass wir ein Vorbild für weitere Unterstützer sind, denn mit ihrer Arbeit leisten die Johanniter einen sehr wertvollen Beitrag für Kinder!“ betont Annette Thomae.

In der Kleinen Arche werden derzeit rund 30 Kinder zwischen 7 und 13 Jahren nachmittags betreut.

Die Einrichtung fördert schulische und soziale Integration. Sie bietet Möglichkeiten für eine sinnvolle Freizeitgestaltung sowie täglich ein warmes Mittagessen an.

ausgezeichnete sonic.art Saxophonquartett mit „Die Bilder und die Impressionisten“ präsentieren zu dürfen.

2008 gewann das Ensemble den Preis des Deutschen Musikwettbewerbs und wer sie spielen hört, kann nicht anders, als der Jury zuzustimmen. Auf dem Programm Werke von Debussy, Maurice Ravel & Mussorgsky allesamt

in Bearbeitungen speziell für diese wunderbare Quartettformation. Seien Sie unser Gast und lassen Sie sich begeistern für Kurt Weill, seine Musik und seine Zeit – wir freuen uns auf Sie!

Weiterführende Informationen & Kartenservice: 0341 14990900 oder im Internet unter www.kurt-weill-fest.de.



24. Kurt Weill Fest Dessau – Zu Gast im Wörlitzer Eichenkranz

Herzlich willkommen zum Kurt Weill Fest 2016!

Namhafte Akteure, erstklassige Orchester und Musikliebhaber aus aller Welt werden vom 26.02. bis 13.03.2016 in der Geburtsstadt des weltberühmten Komponisten Kurt Weill zu Gast sein, und sein künstlerisches Werk feiern. Unter dem Motto „Krenek, Weill & Die Moderne“ nimmt das Fest zwei der wichtigsten Protagonisten im Musikleben der Weimarer Republik in den Blick.

Das Angebot reicht vom Solo-Konzert bis zur großen Form des Orchesterkonzerts und der unvergesslichen Bühnenwerke von Kurt Weill. Auch in seinem 24. Jahrgang wird das Kurt Weill Fest mit gleich drei hochkarätigen Festivalveranstaltungen im wunderschönen Historischen Eichenkranz in Wörlitz zu Gast sein. Freuen Sie sich am Sonntag, 28. Februar 2016, um 11.00 Uhr auf eine wunderschöne Liedma-

tinee mit der begnadeten Katharina Ruckgaber. Gemeinsam mit ihrer Pianistin So-Jin Kim hat sie Lieder von Alexander von Zemlinsky, Ernst Krenek, Erich Wolfgang Korngold und Alban Berg das „Who's Who“ der Komponisten in ihrem Programm versammelt, die für die Spätromantik und das endende 19. Jahrhundert stehen. Zum anderen werden die Studierenden der Hochschule für Musik und Tanz Köln gemeinsam mit dem international gefeierten Pianisten Anthony Spiri am Donnerstag, 3. März 2016, um 19.30 Uhr mit „Zeitgenossen unter sich – Die Liebe zu Rilke & Die Geschichte eines Soldaten“ einen weiteren musikalischen Höhepunkt als Botschafter für Weill, Krenek und die klassische Moderne setzen. Fast zum Festspielschluss am Freitag, 11. März 2016, um 19.30 Uhr freuen wir uns, Ihnen das



**Ein perfider Mord,
ein kleines Dorf,
mörderische Falle!
Elisabeth Herrmann
„Das Dorf der Mörder“**

**Buchlesung am 24.02.2016
Einlass: 19.00 Uhr,
Beginn: 19.30 Uhr
Kartenpreis: 10,00 €**

Warum diese Buchlesung im Landhaus Wörlitzer Hof? Elisabeth Herrmann, schreibt in ihrem Kriminalroman über Land und Leute unserer Region, auch über eine Liebesnacht im Hotel Landhaus Wörlitzer Hof und eine romantische Gondelfahrt auf dem Wörlitzer See ... haben wir Sie neugierig gemacht, dann besuchen Sie die Buchlesung und erfahren Sie mehr darüber wie ein Kriminalroman entsteht ...

Ein kleiner Auszug aus dem Buch.

Ein grausamer Mord ereignet sich im Berliner Tierpark. Eine der Ersten, die am Tatort eintrifft, ist die junge Streifenpolizistin Sanela Beara: ehrgeizig, voller Tatendrang und entschlossen, dem Fall auch gegen den Willen ihres Vorgesetzten auf den Grund zu gehen. Denn die Schuldige ist schnell gefasst – zu schnell, wie Sanela glaubt. Während der Öffentlichkeit die geständige Mörderin Charlie Rubin präsentiert wird, hat Beara Zweifel. Zweifel, die auch den Psychologen Jeremy Saaler plagen, der ein Gutachten über Charlies Zurechnungsfähigkeit erstellen soll. Unabhängig voneinander haben beide den gleichen Verdacht: Der Mord im Tierpark hängt mit Charlies Kindheit in einem kleinen Dorf in Brandenburg zusammen. Ein dunkles, mörderisches Rätsel lockt sie nach Wendisch Bruch Fläming – direkt ins Visier eines Gegners, der die Totenruhe im Dorf um jeden Preis bewahren will ...

<http://www.randomhouse.de>

Tickets im Hotel oder an der Abendkasse:
oder unter: www.reservix.de Elisabeth Herrmann

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Mittwoch, dem 2. März 2016

Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen:
Freitag, der 19. Februar 2016



Wasser- und Bodenanalysen

Am Dienstag, dem **1. März 2016** bietet die **AfU e. V.** die Möglichkeit in der Zeit

von 11.00 bis 12.00 Uhr in Wittenberg,
in der Volkssolidarität,
Rooseveltstr. 15

von 13.30 bis 14.30 Uhr in Oranienbaum,
in der Grundschule,
Schloßstr. 8

und

von 16.00 bis 17.00 Uhr in Kemberg,
im Rathaus, Markt 1

Wasser- und Bodenproben untersuchen zu lassen.

Gegen einen Unkostenbeitrag kann das Wasser sofort auf den pH-Wert und die Nitratkonzentration untersucht werden. Dazu sollten Sie frisch abgefülltes Wasser (ca. 1 Liter) in einer Mineralwasserflasche mitbringen. Auf Wunsch kann die Probe auch auf verschiedene Einzelparameter z. B. Schwermetalle oder auf Brauchwasser- bzw. Trinkwasserqualität überprüft werden.

Weiterhin werden auch Bodenproben für eine Nährstoffbedarfsermittlung entgegengenommen. Hierzu ist es notwendig, an mehreren Stellen des Gartens Boden auszuheben, sodass insgesamt ca. 500 Gramm der Mischprobe für die Untersuchung zur Verfügung stehen.